

# Stenographisches Protokoll

über die

## 10. Sitzung des steierm. Landtages am 18. Dec. 1873.

### Inhalt:

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Fach-Ausschüsse.

Resignation der Abgeordneten Dr. Heilsberg, Freiherrn v. Zschock und Dr. Portugall auf ihre Stellen als Ersahmänner im Landes-Ausschusse.

Generaldebatte über den Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Regulirung der Lehrergehalte an den öffentlichen Volksschulen und die Aufhebung des Schulgeldes. (Beilage Nr. 67.)

I Beilage: Nr. 67.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: v. Miller und Freiherr v. Hammer-Purgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. **Kaiserfeld**: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Freiherr v. Hammer-Purgstall verliest dasselbe. Nach der Verlesung:)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es wurden mir zwei Petitionen überreicht, und zwar:

„Petition des steiermärkischen Lehrerbundes, um Errichtung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder aus

Landesmitteln. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Bretschko.)“

Ich werde diese Petition dem Wohlthätigkeits-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Barbara Schmidt, landschaftl. Kanoniers-Witwe, um Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zuweisung.)

Ferner habe ich von den Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg, Freiherr v. Zschock und Dr. Portugall folgende Zuschrift erhalten (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Nachdem die Gefertigten als Stellvertreter im Landes-Ausschusse sehr leicht zur Function im Landes-Ausschusse berufen werden können, — als Reichsraths-Abgeordnete jedoch einen großen Theil des Jahres in Wien zuzubringen haben, erklären dieselben hiermit diese Stellen als Ersahmänner im Landes-Ausschusse im Interesse einer geordneten und ungestörten Landesverwaltung niederzulegen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung.

Graz, am 15. December 1873.

Dr. Josef Alfred Heilsberg.

Ludwig Freiherr v. Zschock.

Dr. Ferdinand Portugall.“

Indem ich diese Resignation zur Wissenschaft nehme, werde ich zugleich die erforderlichen Neuwahlen in einem mir geeignet scheinenden Zeitpunkte auf die Tagesordnung stellen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist der

**Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die Regulirung der Lehrergehälter an den öffentlichen Volksschulen und Aufhebung des Schulgeldes.**

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Sernec** (von der Tribüne): Der Sonder-Ausschuß für Unterrichts-Angelegenheiten hat bei Prüfung der betreffenden Vorlage des Landes-Ausschusses sich allerdings vor Augen gehalten, daß es sich um die Abänderung von zwei Gesetzen gehandelt hat, nämlich des Gesetzes zur Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes; es sollten daher einerseits die Bezüge der Lehrer geregelt, respective erhöht werden, und andererseits die Quelle bestimmt werden, aus welcher diese Bezüge bestritten werden. Aber eben dieser Zusammenhang zwischen diesem Erfordernisse und seiner Bedeckung macht es nothwendig, beide Punkte in einer Gesetzesvorlage zu behandeln, und so ist auch der Unterrichts-Ausschuß nach dem Vorgange des Landes-Ausschusses bei dieser Zusammensetzung geblieben.

Allerdings ist es schwierig, über diese Vorlage eine General-Debatte zu eröffnen, da jeder Artikel eigene Principien betrifft, welche die mannigfaltigsten Begründungen und Angriffe erfahren können. Diese Principien lassen sich nun in Folgendem zusammenfassen.

Zunächst handelt es sich um die Erhöhung der Lehrergehälter und in dieser Beziehung ist der Unterrichts-Ausschuß den Gründen des Landes-Ausschusses vollkommen gefolgt. Die Preise der Lebensmittel sind in den letzten Jahren gestiegen, der Staat hat sich genöthigt gesehen, die Gehälter seiner Beamten zu erhöhen, und in diesem h. Hause selbst war schon ein ähnlicher Vorgang in der laufenden Session beliebt worden, indem die Gehälter der Professoren und Lehrer an den Mittelschulen erhöht wurden, ebenso sehen auch die Gehälter der landschaftlichen Beamten einer Erhöhung entgegen. Daß also die Gehälter der Lehrer einer Erhöhung bedürfen, darüber hat es im Unterrichts-Ausschusse keine Meinungs-Verschiedenheit gegeben, und es erschien angemessen, jede Classe um 100 fl. im Gehalte avanciren zu lassen, nur ging der Unterrichts-Ausschuß in einem Punkte weiter, und dieser betrifft die Auflaffung der vierten Gehaltsclasse, wornach die bisherige vierte Gehalts-Classe nicht um 100, sondern um 200 fl. avancirt.

Die Gründe hiefür wurden im Unterrichts-Ausschusse in mehreren Sitzungen auf das Eingehendste erörtert, und lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

Das betreffende Landesgesetz hat die Gehaltsclassen für die Lehrer nicht etwa nach dem Gesichtspunkte bestimmt, daß Lehrer verschiedener Befähigung angestellt werden, sowie der Staat z. B. juridisch gebildete und nicht juridisch gebildete Beamte anstellt. Im Gegentheile bei den Lehrern ist im Wesentlichen überall die gleiche Vorbildung und Prüfung erforderlich, man kann daher bei jedem Lehrer die gleiche Befähigung voraussetzen, weil es eben nicht möglich ist, bei den einzelnen Personen einen Unterschied nach ihrer Fähigkeit zu machen.

Das bisherige Gesetz hat nur deshalb vier Classen aufgestellt, weil man vorausgesetzt hat, daß die Preise der Lebensmittel und die sonstigen örtlichen Verhältnisse an den einzelnen Schulorten derartig verschieden sind, daß man in den verschiedenen Gehaltsclassen das Mittel zum Ausgleiche zwischen dem Unterschiede der verschiedenen Orts-Verhältnisse zu finden glaubte. Nun hat man aber mit den vier Classen einen Unterschied von 300 fl. geschaffen, d. i. nach dem bisherigen Verhältnisse 400 : 700,  $\frac{3}{7}$  des höchsten Gehaltes und  $\frac{3}{4}$  des niedrigsten.

Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses wird bei einem Unterschiede von 800 auf 500 fl. eine Differenz von  $\frac{3}{8}$  des höchsten Gehaltes und  $\frac{3}{5}$  des niedrigsten resultiren, also noch immer mehr als die Hälfte des niedrigsten Gehaltes betragen. Dieser Unterschied nun ist jedenfalls zu groß, da im ganzen Lande die Preise einer Reihe von Lebensbedürfnissen so ziemlich gleich sind; z. B. Kleidung, Fleisch, Colonialwaaren, sind im ganzen Lande nahezu gleich theuer. Andere wichtige Lebensbedürfnisse werden in ihrem Preise durch die Communicationsmittel, Eisenbahnen u. dgl. welche das beste Mittel sind, die Preisverhältnisse auszugleichen, einander näher gerückt. Es ist also nicht denkbar, daß ein Betrag von 300 fl. erforderlich sei, um die Preisdifferenzen auszugleichen. Was die sonstigen örtlichen Verhältnisse betrifft, so ist der Dorfschullehrer im Allgemeinen gewiß übler daran als der in der Stadt Angestellte, und gerade der Dorfschullehrer befindet sich in der Regel in einer niedrigen Gehaltsclasse; er muß oft die nothwendigsten Viktualien, Brot und Fleisch stundenweit holen, er kann sich in einem Dorfe keine Kleidungsstücke machen lassen, er entbehrt der menschlichen Gesellschaft (große Heiterkeit), ich wollte sagen: er entbehrt der gebildeten Gesellschaft und aller geistigen Anregung.

Es ist also die Stellung des Dorflehrers darum, weil er auf dem Lande lebt, kein Grund, ihn schlechter zu bezahlen, eben so wenig ist seine Leistung ein Grund dafür; denn in der Regel hat man es mit Schulen zu thun,

an welchen bloß ein einziger Lehrer bestellt ist, und die Leistung eines einzigen Lehrers ist so intensiv, daß die Bezahlung von 500 fl. entschieden zu gering ist. Der einzelne Lehrer hat Kinder von verschiedenen Jahrgängen gleichzeitig zu unterrichten, er hat in der Regel eine so große Anzahl von Kindern zu unterrichten, daß seine Anstrengung auch in dieser Beziehung gesteigert wird, und wenn wir seinen geringsten Gehalt von 500 fl., welcher nach dem Antrage des Landes-Ausschusses einem solchen Lehrer zugewiesen werden soll, mit dem geringsten Gehalte eines Staatsbeamten vergleichen, so finden wir auch da die Benachtheiligung des Lehrers gegenüber den Staatsbeamten.

Der niedrigste Gehalt des Staatsbeamten beträgt 600 fl. die Activitätszulage 120 fl. daher zusammen 720 fl. Nun ist aber der Volksschullehrer seiner Dienstleistung nach gewiß ebenso angestrengt, wie der Staatsbeamte der niedrigsten Gehaltsklasse. Er hat einer Anzahl von Kindern die ersten Begriffe von Disciplin beizubringen, er muß mit steter Aufmerksamkeit arbeiten, während der Staatsbeamte gar manche Stunden findet, um seine Zeitung zu lesen. Er muß der Vortheile entbehren, welche der Staatsbeamte darin hat, daß er in der Regel am Sitze des Bezirksgerichtes sich befindet, er bedarf endlich einer weitaus gediegeneren Vorbildung als der Staatsbeamte der niedrigsten Gehaltsklasse.

Aus diesen Gründen hat sich der Unterrichts-Ausschuß entschieden, die vierte Gehaltsklasse aufzulassen, und dem h. Hause nur drei Classen vorzuschlagen.

Allerdings war sich der Ausschuß bewußt, daß er damit die finanziellen Lasten des Landes steigert. Um sich nun in dieser Beziehung zu rechtfertigen, bezieht sich der Sonder-Ausschuß vor Allem darauf, daß nach den bisherigen Verhältnissen das Intercaleare jährlich 85.000 fl. beträgt, welches nur von der Ersparung des Gehaltes für nichtbesetzte Lehrerstellen herrührt. Dieses Intercaleare ist aber ein sehr trauriges Ersparniß, denn es bedeutet, daß eine große Anzahl von Orten den nöthigsten Unterricht entbehrt, es bedeutet also ein Geld, welches sobald als möglich seiner Bestimmung zugeführt werden soll.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubte nur in dem Wegfallen der vierten Classe das Mittel zu finden, um einerseits die Einwanderung von Lehrern aus anderen Kronländern zu vermehren, und andererseits die Auswanderung von hiesigen Lehrkräften nach Ober- und Niederösterreich, wo die Gehaltsverhältnisse günstiger sind, als nach der Vorlage des Landes-Ausschusses zu verhindern, und endlich glaubte er darin ein Mittel zu finden, welches die Wirkung hat, daß der Nachwuchs sich dem Lehrerstande widme;

denn bei der Standeswahl überlegt sich doch Jeder, welche Aussichten er für sein Fortkommen und für seine Lebensstellung hat. Wenn er nun sieht, daß die vierte Gehaltsstufe der Lehrer nur mit 500 fl. besoldet ist, daß der Unterlehrer dieser Gehaltsstufe noch weniger bekommt, so ist dieß wohl kein besonderes Lockmittel für junge Studierende, sich dem Lehrerstande zu widmen. Andererseits hat aber der Unterrichts-Ausschuß an jenen Stellen gespart, wo es möglich war, und wo es ohne Benachtheiligung des Unterrichtszweckes geschehen konnte, und dieß waren nach der Vorlage des Landes-Ausschusses die Gehalte der provisorischen Lehrer und Unterlehrer.

Der Landes-Ausschuß hatte vorgeschlagen, die Gehalte und Remunerationen der provisorischen Unterlehrer bis 80% von den Gehalten der ordentlichen Lehrer auszumessen. Die Ziffer von 80% schien dem Unterrichts-Ausschusse zu hoch; denn, wenn jenes Capital, von welchem der Percentsatz für die Unterlehrer berechnet wird, sich steigert, so genügt es, wenn dieser Percentsatz von 60 auf 70% hinaufgerückt wird.

Bei der Besoldung der Unterlehrer hat der Unterrichts-Ausschuß nach genauer Berechnung gegenüber dem Landes-Ausschusse 17.680 fl. in Ersparung gebracht; hiebei sind aber die Gehalte der provisorischen Lehrer noch nicht in Anschlag gebracht worden, da die Zusammenstellung der Gehalte der provisorischen Lehrer erst vor kurzer Zeit zugänglich war. Die Gehalte der provisorischen Lehrer betragen nach den bisherigen Ansätzen weit über 30.000 fl., wobei die provisorischen Unterlehrer ausgeschlossen sind.

Nach dem Ansätze, wie er jetzt beliebt wird, sei es nach der Vorlage des Landes-Ausschusses oder des Unterrichts-Ausschusses, würde sich diese Ziffer auf mindestens 40.000 fl. erhöhen. Da nun nach der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses auch von diesem Gehalte höchstens 70% gezahlt werden sollen, so käme auch hier wieder ein Betrag von 12.000 fl. in Ersparung.

Der Wegfall der vierten Gehalts-Classe würde allerdings, soweit es sich um eine bleibende Belastung des Landes handelt, zunächst 29.000 fl. betragen, hiezu käme eine Anzahl von Borrückungen aus der 3. in die 2., und aus der 2. in die 1. Classe.

Man kann als die höchste Ziffer für das Erforderniß dieser Borrückungen 10.000 fl. jährlich annehmen. Nimmt man dazu die Borrückungen in den Functionszulagen, welche 2500 fl. betragen, so macht dieß zusammen 41.500 fl. aus.

Die Ersparung bei dem Unterlehrergehalte beträgt 17.680 fl., bei den provisorischen Lehrern will ich die

Erspahrung, um nicht zu hoch zu greifen, nur mit 10.000 fl. veranschlagen, das wäre zusammen 27.000 fl.

Der Wegfall der vierten Classe, mit Rücksicht auf alle übrigen Ersparnisse, belastet also das Landes-Budget höchstens um 14.000 fl. und diesen Betrag sollen wir nach der Ansicht des Unterrichts-Ausschusses aufwenden, um die üblen Wirkungen, die im Bestehen der vierten Gehalts-Classe liegen, zu beseitigen.

Es ist natürlich, daß, wenn die 4. Classe zu schlecht gezahlt wird, kein tüchtiger Lehrer einen solchen Posten wird versehen wollen; er wird in eine andere Gehalts-Classe vorrücken wollen, damit er avancirt, was aber das Gesetz gar nicht beabsichtigt.

Daher kam es, daß der Wechsel an Lehrkräften in der 4. Gehalts-Classe ungemein stark war, und es hat schon im Jahre 1871 der Grazer Lehrerverein eine Petition an den steierm. Landtag gerichtet und darin ganz deutlich ausgesprochen (liest): „Die Theilung der Lehrstellen in vier Classen ist dem Gedeihen der Volksschule in ganz besonderem Grade hinderlich; denn es wird dadurch zum immerwährenden Wechsel in der Besetzung der Lehrstellen Veranlassung gegeben, woraus dann folgt, daß der Lehrer mit seiner Gemeinde so zu sagen nicht in Eins zusammenwächst, neben oder wohl gar außer derselben steht und auch wenig Interesse trägt, ob die von ihm gestreute Saat zum Segen gedeiht und zu guten Früchten gelangt.“

Unter den heuer eingelaufenen Petitionen hat eine Reihe derselben den Wegfall der 4. Gehalts-Classe befürwortet; von diesen erwähne ich die Petition des obersteierischen Landes-Lehrervereines zu Leoben und des Lehrervereines zu Mariazell, des Lehrervereines der Bezirke St. Gallen, Liezen und Rottenmann, der Lehrer an der öffentlichen Volksschule in Schladming und des Lehrkörpers der vierclassigen Volksschule in Liezen. Dieß sind lauter Lehrkörper und Vereine, welche für ihre Person nicht das geringste Interesse an dem Wegfalle der 4. Gehalts-Classe haben, denn keiner dieser Petenten befindet sich in der 4. Classe, und doch haben alle ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die 4. Classe ein Hinderniß der Entfaltung des Volkunterrichtes sei. Der Landes-Ausschuß selbst kann nicht umhin, dieß indirect zuzugeben, indem er in seiner Vorlage sagt: „Seit zwei Jahren werden die erledigten Posten ununterbrochen in Evidenz erhalten; es hat sich hiebei gezeigt, daß das Procent der erledigten Posten fortwährend zwischen 15 und 16 schwankt und daß andererseits auf längere Zeit nur die niedrig gezahlten Posten unbesezt bleiben.“

Die 4. Gehalts-Classe bedeutet also eine Reihe von Schulen, welche theilweise einen Lehrer nur auf kurze Zeit theilweise durch lange Zeit gar keinen Lehrer oder doch nur einen von geringer Befähigung bekommen, denn die

bessern Lehrer finden leicht eine Stellung in einer besseren Classe. Die 4. Gehalts-Classe ist daher nicht nur ein Unrecht gegen die Lehrer, sondern auch gegen die betreffenden Schulorte, gegen die betreffende Bevölkerung. (Rufe: Hört!)

Ich habe mir eine Zusammenstellung dieser Schulorte nach den Bezirken gemacht und gefunden, daß Lehrposten der 4. Gehalts-Classe nur in Mittel- und Untersteiermark systemisirt worden sind, während Obersteiermark nicht einen einzigen Lehrer der 4. Classe hat.

Mittelsteiermark hat:

50 Oberlehrer, 95 Lehrer und 53 Unterlehrer, zusammen 198 Lehrer der 4. Gehalts-Classe.

Untersteiermark hat:

45 Oberlehrer, 104 Lehrer und 46 Unterlehrer, zusammen 195 Lehrer der 4. Gehalts-Classe.

Folglich hat Mittelsteiermark um drei Lehrer dieser Classe mehr als Untersteiermark, und es repräsentiren diese Stellen im Ganzen 300 Schulorte mit 400 Lehrern.

Meine Herren! Haben wir das Recht, einen Theil des Landes derart als Stiefkind zu behandeln, daß wir ihn in die traurige Lage versehen, entweder gar keine oder schlechte oder wechselnde Lehrer zu haben? Ich glaube nicht; ich glaube, jeder Theil des Landes hat gleiche Ansprüche auf gute Lehrer und soll bei Besetzung der Lehrstellen gleichmäßig berücksichtigt werden, und es soll jeder Ort die Möglichkeit haben, tüchtige Lehrer zu bekommen.

Darum hat der Unterrichts-Ausschuß nach langer Debatte und wiederholten Erhebungen gefunden, es sei ein Ueberschuß an Gründen vorhanden, welche für den Wegfall der 4. Gehalts-Classe sprechen.

Was die Behandlung der provisorischen und der Unterlehrer betrifft, so habe ich schon früher geäußert, welche Gründe für den Unterrichts-Ausschuß vorhanden waren, von der Vorlage des Landes-Ausschusses in etwas abzuweichen.

Was aber die Bezüge der Lehrerinnen betrifft, so hat sich der Unterrichts-Ausschuß vollkommen der Anschauung des Landes-Ausschusses angeschlossen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Lehrerinnen in der Regel eben soviel leisten als die Lehrer, daß sogar Manche eine Eigenschaft besitzen, welche sie zu ihrem schwierigen Berufe, besonders an den unteren Classen noch geeigneter machen als die Lehrer, nämlich die Tugend der Geduld.

Der Unterrichts-Ausschuß hat ferner dem Vorschlage beigestimmt, jene gesetzliche Bestimmung aufzuheben, nach welcher die Verheirathung der Lehrerin ihren Austritt aus den Diensten nach sich zieht. Dieß käme einem Eheverbote gleich, welches weder im Kirchenrechte noch im bürgerlichen Gesetzbuche, am wenigsten aber im natürlichen Rechte, das mit uns geboren wird, begründet ist.

Wenn nun alle diese Bezüge der Lehrer und Unterlehrer erhöht werden sollen, so fragt es sich natürlich auch, mit welchen Mitteln die Bedeckung für das gesteigerte Erforderniß gefunden wird? Der Landes-Ausschuß hat die Aufhebung des Schulgeldes vorgeschlagen. Auch diesem Antrage hat der Unterrichts-Ausschuß fast ohne Debatte zugestimmt, und nachdem die Gründe für die Aufhebung des Schulgeldes schon während der letzten zwei Sessionen vielfach erörtert worden sind, so enthalte ich mich, darauf einzugehen, behalte mir aber vor, am Schlusse der Debatte, wenn es nöthig sein wird, darauf zurückzukommen.

Was die Mittel zur Bezahlung der Lehrer betrifft, so wurde zunächst ein Unterschied zwischen der Bezahlung der Lehrer in Graz und jener auf dem flachen Lande gemacht. Hierbei hat sich abermals eine wichtige Streitfrage ergeben, welche auch im Unterrichts-Ausschusse sehr verschiedene Anschauungen fand. Die große Frage ist dieß, ob alle Gehalte der Lehrer auf den Landesfond übernommen werden sollen, oder ob auch der Bezirksschulfond wie bisher zur Bestreitung dieser Bezüge in Anspruch genommen werden soll.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich für das bisherige System entschieden, und ich für meine Person muß gestehen, daß ich von meiner Anschauung, die ich dießfalls im vorigen Jahre hatte, aus wesentlichen Gründen zurückgekommen bin. Es ist unverkennbar, daß die Leistungen der Lehrer zunächst derjenigen Bevölkerung zu Gute kommen, in deren Mitte sie wirken, und darin liegt auch das Recht von dieser Bevölkerung bezahlt zu werden. Wenn aber die Kraft des Bezirkes nicht zureicht, so ist das Land solidarisch verpflichtet, keinen Bezirk an Unterricht darben zu lassen, hier tritt für das Land die Verpflichtung ein, den Ausfall zu decken. Die Zahlung der Bezirke ist auch für dieselben das einzige Mittel, ihr Lehrer-Ernennungsrecht zu bewahren, so lange das Reichsgesetz besteht, welches sagt: „Die Ernennung der Lehrer erfolgt unter Mitwirkung Derjenigen, welche die Schule erhalten, von der Landesschulbehörde.“

Man würde das Ernennungsrecht der Bezirksschulräthe einfach umstoßen, wenn man die ganzen Lehrerbezüge auf den Landesfond übernehmen wollte. Dieses Ernennungsrecht ist aber für die Bezirksschulräthe sehr wichtig, weil sie erst dadurch ein wichtiges Object ihrer Thätigkeit erhalten, sie widmen sich dann ihrer Aufgabe mit größerem Eifer und überwachen den Lehrer, den sie selbst angestellt haben mit größerer Aufmerksamkeit, und die Lehrer selbst haben vor dem Bezirksschulrathe mehr Respect, mit einem Worte, das Ernennungsrecht belebt das Institut der Bezirksschulräthe so sehr, daß wir dasselbe um eines geringen Vortheiles willen, nicht in die Schanze schlagen sollten.

Das war der Hauptgrund, aus welchem der Unterrichts-Ausschuß genöthigt war, die bisherige Vertheilung der Lasten zwischen dem Bezirke und dem Lande beizubehalten. Daß man der Stadt Graz, wenn man das Schulgeld aufhebt, auch einen Beitrag zu den Lehrergehalten geben müsse, hat auch dem Unterrichts-Ausschusse vollkommen eingeleuchtet. Es handelt sich dabei nicht nur um die Deckung eines Ausfalles, sondern auch um ein Recht. Da die Stadt Graz zu der Subvention, welche das Land bezüglich der Lehrerhalte hergibt, ausgiebig beisteuert, so ist wohl klar, daß die Stadt Graz auch Anspruch auf eine Theilnahme an dieser Subvention haben soll. Man hat die Ziffer dießfalls für Graz auf ein Drittel der Lehrerhalte festgestellt. Diese Ziffer ist gewiß nicht zu groß, und wenn sie nicht groß genug ist, so hat der Unterrichts-Ausschuß die Rechtfertigung dieses Umstandes darin gefunden, daß es sehr viele Bezirke gibt, welche nicht so viel bekommen als die Stadt Graz, welche aber noch viel ärmer sind als diese Stadt.

Der Unterrichts-Ausschuß hat endlich bei Bemessung der Bezirksumlage die Vorlage des Landes-Ausschusses auch in jenen Punkten angenommen, in welchen der Landes-Ausschuß bei Berechnung dieser Bezirksumlage dieselbe von allen Steuern sammt allen landesfürstlichen Zuschlägen anordnet. Dieß war im vorigen Jahre in diesem hohen Hause Gegenstand einer Debatte, und das dießbezügliche Gesetz hat auch schon die allerhöchste Sanction erhalten, wornach alle Bezirks- und Gemeinde-Umlagen künftig auf diese Art bemessen werden sollen. Schon deßwegen war es unthunlich, die Bemessungsweise der Bezirksumlage für Schulzwecke nach dem Ordinarium beizubehalten. Es war aber auch unvermeidlich, diese Bezirksumlagen zu erhöhen. Wenn die Gehalte der Lehrer, der Unterlehrer und der Lehrerinnen erhöht werden sollen, so würden die Bezirke jedenfalls einen Theil ihres Ernennungsrechtes verlieren, wenn sie nicht ihre Zuschüsse erhöhen wollen.

Das Ernennungsrecht des Landes-Schulrathes greift ohnedieß schon sehr weit, und wenn die Bezirke von ihrem bisherigen Ernennungsrechte noch etwas verlieren sollten, so wäre dieß nur zu bedauern. Wollten wir endlich einen Ausgleich dahin treffen, daß die Bezirksumlage nicht mehr auf 10%, sondern auf einen niedrigeren Percentensatz festgesetzt werden soll, so wäre zu erwägen, daß wir damit nichts Bleibendes schaffen. Wenn wir alle Lehrerstellen besetzen, und wenn in einigen Jahren die Activitätszulagen der Lehrer zunehmen, so wird das Unterrichts-Budget so erhöht werden, daß der Landesfond auch sehr stark ins Mitleid gezogen wird. Dann müßten nach kurzer Zeit die Bezirksumlagen jedenfalls wieder erhöht werden. Wollen wir aber etwas Bleibendes schaffen, so müssen wir nicht

bloß die zehnerprocentige Bezirksumlage, sondern auch den Wegfall der vierten Gehalts-Classen annehmen.

Der Sonder-Ausschuß empfiehlt daher seine Vorlage, die auf einer Reihe von Compromissen beruht, auf das wärmste und ich habe nur noch zu rechtfertigen, wo nun der Sonder-Ausschuß zwei Zeitpunkte in der Vorlage des Landes-Ausschusses geändert hat.

Der Landes-Ausschuß hat nämlich vorgeschlagen, daß die Gehalte vom 1. Jänner 1874 erhöht werden. Mit dem Wegfalle der vierten Gehaltsklasse ist es aber unvermeidlich, daß die Einreihung sämtlicher Schulorte revidirt wird. Diese Arbeit braucht Zeit, und um diese zu gewinnen, wurde obiger Zeitpunkt auf den 1. Mai 1874 verschoben. Weiters wurde bestimmt, daß das Schulgeld nicht vom 1. Jänner 1874 aufzuheben sei, sondern erst mit 1. October 1874. Der Grund hiefür liegt darin, daß das Schulgeld für das laufende Schuljahr bereits vorgeschrieben ist, und daß daher eine Störung eintreten würde. Bei beiden Zeitpunkten ist auch zu berücksichtigen, daß es kaum möglich sein wird, für die vorstehende Gesetzesvorlage vor dem 1. Jänner 1874 die allerhöchste Sanction zu erhalten. Diese beiden Verschiebungen repräsentiren aber ein sehr beträchtliches Ersparniß für das Budget des Landes pro 1874. Wenn wir nämlich die Lehrer im ersten Jahresdrittel 1874 nach dem bisherigen Systeme bezahlen, wenn wir bis zum 1. October 1874 der Stadt Graz das Drittel ihrer Lehrergehalte nicht zu bezahlen brauchen, so kommen wir nach genauer Berechnung im Jahre 1874 noch unter den vorjährigen Bedarf.

Ich glaube auch dieses empfiehlt die Vorlage des Unterrichts-Ausschusses, denn gerade das Jahr 1874 ist es, in welchem an den Landesfond sehr bedeutende Anforderungen gestellt werden.

Abg. Dr. Ritter v. Karajan (Rector magnificus): Hoher Landtag! Ich habe mir das Wort zu einigen Bemerkungen allgemeiner Natur erbeten, von deren Wichtigkeit ich aber vollkommen überzeugt bin.

Diese Bemerkungen beziehen sich zunächst auf die Tragweite der beabsichtigten Maßregel der Erhöhung der Lehrergehalte, dann theilweise auch auf einige Differenzen zwischen der Vorlage des Landes-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses. Es scheint mir von hoher Wichtigkeit, daß wir uns über die Tragweite dieser Maßregel klar werden. Es könnte nämlich den Anschein haben, und ich gebe gerne zu, daß auch der Bericht des Unterrichts-Ausschusses vielleicht diese Anschauung veranlassen könnte, als handle es sich im vorliegenden Falle um einen Humanitätsact gegenüber den Lehrern der Volksschulen, um einen Humanitätsact, dessen Ausführung dann natürlich in reich-

licherem oder auch in minder ausgiebigem Maße stattfinden könnte.

Meine Herren! Ich glaube, es handelt sich im vorliegenden Falle um ein höheres Ziel, es handelt sich um die Zukunft der Volksschule in Steiermark. Wir alle wollen — dessen bin ich fest überzeugt — gute Schulen, und für die Zukunft noch bessere als wir sie jetzt haben, und gute Schulen haben naturgemäß tüchtige Lehrer zur Voraussetzung. Diese werden wir aber nicht in ausreichendem Maße gewinnen können, und die gewonnenen nicht auf die Dauer erhalten, wenn wir sie nicht so stellen, daß sie nicht nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen können, sondern, daß es ihnen auch noch gestattet bleibt, sich weiter fortzubilden, wenn auch innerhalb sehr bescheidener Grenzen.

Meine Herren! Ich bitte Sie nicht an die Schule der Steiermark in ihrer jetzigen Beschaffenheit zu denken; denken Sie an die Zukunft, da es ja doch in allem und jedem besser werden soll. Ist denn die Aufgabe des Volksschullehrers damit erschöpft, wenn er in verhältnißmäßig kurzer Zeit den Knaben und Mädchen Lesen, Schreiben und Rechnen und vielleicht noch ein oder das andere beibringt.

Meine Herren! Ich bitte zu bedenken, es handelt sich auch, ja ganz wesentlich, um den sittigen Einfluß des Lehrers auf die Kinder, daß er die heranwachsende Jugend zu Charakteren, zu denkenden, edlen Menschen heranbildet. Wollen Sie nun derartige Lehrer für Ihre Schulen gewinnen, dann müssen Sie dieselben so stellen, daß sie nicht genöthigt sind, ihre Existenz erst durch Beschäftigungen zu ermöglichen, welche der Stellung der Lehrer entschieden abträglich sind. Es handelt sich hier also um das „Wieviel“ — und um es ganz kurz zu sagen — wenigstens meiner Ansicht nach handelt es sich zunächst nur darum, um die Bestimmung des Minimal-Gehaltes für die definitiv angestellten Lehrer.

In diesem Punkte gehen allerdings — ich weiß es wohl — die Ansichten auseinander. Die Majorität des Unterrichts-Ausschusses entschied sich für den Aufsat von 600 fl. als Gehalt für definitiv angestellte Lehrer in der untersten Kategorie der Volksschulen. Die Majorität des Unterrichts-Ausschusses ging dabei von der Rücksicht aus, daß auch in den Nachbarländern, in Nieder- und Oberösterreich, jetzt schon 600 fl. der niederste Gehalt der Lehrer ist. Der Unterrichts-Ausschuß erwog dabei auch noch ganz speziell, daß wenn man unter diesem Ausmaße bliebe, die Auswanderung von Lehrern aus Steiermark nach Nieder- und Oberösterreich, die bereits, wenn auch noch innerhalb sehr bescheidener Grenzen, begonnen hat, gar bald eine größere Ausdehnung nehmen würde.

Es kommen hiebei noch einige andere Momente in Frage, welche besser bei der Spezialdebatte zur Sprache kommen werden.

Ich lege Ihnen, meine Herren, nur nochmals an's Herz, daß es sich darum handelt, die Lehrer so zu stellen, daß sie ihre dringendsten Bedürfnisse anständig befriedigen können. Nun weiß ich allerdings, daß eingewendet werden wird, mit diesen steten Mehrforderungen für Schulen komme man ins Grenzenlose. Die einzelnen Länder werden sich fortwährend gegenseitig überbieten, Niederösterreich werde vielleicht in Kurzem als mindesten Gehalt 700 fl., dann 800 fl. u. s. f. feststellen, es würde dann ein förmlicher Wettlauf eintreten, den schließlich einzelne Länder nimmermehr folgen könnten.

Diese Ansicht muß ich als eine irrige bezeichnen, und ich werde auch sagen warum?

Es gibt eine Grenze für die Gehalte der Volksschullehrer, es gibt eine natürliche Grenze sowohl nach unten als nach oben. Nach unten liegt dieselbe darin, daß dem definitiv angestellten Lehrer der entsprechenden Kategorie jener Minimal-Gehalt geboten wird, der eben in der angedeuteten Weise nothwendig erscheint; nach oben ist diese Grenze durch die Gehalte der Lehrer an den nächst höheren Schulen geboten, also im vorliegenden Falle an den Bürgerschulen, beziehungsweise an den Mittelschulen.

Die Anforderungen, welche in Folge der Aufbesserung der Lehrergehalte an das Land herantreten — mögen Sie nun die Vorschläge des Landes-Ausschusses oder die des Unterrichts-Ausschusses acceptiren — sind höchst bedeutend. Ich bin kein Freund von Recriminationen und ich werde sie auch hier unterlassen, aber ich will nur mit zwei Worten darauf hinweisen, daß wir nicht darauf vergessen sollen, daß diese Anforderungen deshalb so bedeutend sind, weil durch die Aufhebung des Schulgeldes ein sehr wesentlicher Beitrag zu den Erhaltungskosten der Schulen entfallen ist. Diese Anforderungen aber, sie sind außerordentlich groß, und ich bin darauf gefaßt, daß uns entgegen werden wird, derartige Lasten könne das Land absolut nicht mehr übernehmen, wir seien in dieser Hinsicht bereits an der äußersten Grenze angelangt; kurz, man wird uns gegenüber den finanziellen Non-possumus-Standpunkt entgegenhalten.

Meine Herren! Auch ich bin ein warmer Vertreter des Principes der Sparsamkeit, auch ich huldige dem Grundsatz, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten sollen. Allein, wenn es sich um die Befriedigung vitaler Interessen handelt, um das absolut Nothwendige, dann glaube ich, dürfte jener Standpunkt nicht mehr festzuhalten sein, und es wird dann eben nur die Frage herantreten, wie der durch jene nothwendige Ausgabe entstehende Aus-

fall zu decken sei? Kann derselbe nicht mehr mittelst Durchführung größerer Sparsamkeit auf anderen Gebieten gedeckt werden, dann müßte der Ausfall eben durch eine Umlage hereingebracht werden.

Meine Herren! Mir wenigstens ist nicht bekannt, daß von einsichtigen Wählern ihren Vertretern ernste Vorwürfe darüber gemacht worden seien, wenn diese für Mehrausgaben gestimmt hatten, die im Interesse der Besserung der Schule nothwendig erschienen. Die Opfer, welche ein Land für seine Schulen bringt, tragen reiche Zinsen, denn bessere Schulen heben, um von Anderem abzusehen, naturgemäß auch die Steuerkraft des Landes.

Ich eile zum Schluß, indem ich mir vorbehalte in der Spezialdebatte dahin gehörige Bemerkungen zu machen. Ich will nur noch die Versicherung aussprechen, daß die Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses sich stets die Rücksicht auf die Steuerträger gewärtig behalten haben; denn dies ist eine Verpflichtung, die jedem Mitgliede des h. Hauses heilig sein muß. Und so schließe ich denn, indem ich noch der festen Ueberzeugung Ausdruck gebe, der h. Landtag werde mit jenem gewissenhaften Ernste in die Verhandlung dieser hochwichtigen Angelegenheit eintreten, der allein dieses Gegenstandes würdig ist, und auch einzig der Würde dieses h. Hauses entspricht. (Bravo!)

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.)  
Hohes Haus! Es ist bereits eine Reihe von Jahren, daß von Lehrern und Lehrer-Vereinen fortwährend Petitionen um Aufbesserung ihrer Gehalte an den hohen Landtag gelangen, wenn auch in einem Jahre diese Petitionen im Schoße des Unterrichts-Ausschusses im Sande verloren gingen. Diese Petitionen sind die Folge der allort überhandnehmenden Theuerung, von welcher alle Kreise, besonders aber jene, welche auf einen festen Gehalt angewiesen sind, betroffen werden. Daß diese Petitionen eine Berechtigung haben, wird sich ebensowenig bestreiten lassen, als daß der größte Theil der Lehrer so gestellt ist, daß ihre Bezüge den Bestimmungen des § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, wenn sie demselben je entsprochen haben, im gegenwärtigen Augenblicke gewiß nicht mehr entsprechen. Ich kann eine Besserung darin in der Vorlage des Landes-Ausschusses auch nicht finden, welche eine Eintheilung in vier Classen wünscht, nach dem die weitaus größere Zahl der Lehrer sich in der dritten und vierten Classe befindet, und der Minimalbetrag von 500 fl. ein solcher ist, welcher eben nicht genügt, um eine Existenz sicher zu stellen, ganz abgesehen davon, daß doch vorausgesetzt werden muß, daß der Lehrer theilweise zu seiner weitem Fortbildung einen Theil seines Gehaltes verwende.

Der Unterrichts-Ausschuß hat sich dieses Ziel vor Augen gehalten, und eben darum den Minimalbezug für wirkliche Lehrer auf 600 fl. festgestellt. Die Folge davon war, daß er, um nicht zu einer Classe von 900 fl. zu gelangen, bei einer Anzahl von drei Classen stehen bleiben mußte. Die Befürchtung, daß Lehrer, welche bereits in einem gewissen Gehalte stehen, eifersüchtig auf Jene werden, welche in diese Classe eben eintreten, daß in Folge dessen eine massenhafte Verschiebung aus einer Classe in die andere stattfinden müsse, kann ich nicht theilen, wenn ich auch anerkenne, daß Verschiebungen allerdings stattfinden werden. Ich glaube überhaupt, daß die Lehrer aufeinander nicht eifersüchtig werden, sondern daß sie in dieser Beziehung nur eine Eifersucht haben, nämlich die, daß der niedrigste Gehalt so bemessen werde, um ihnen eine ihrer Leistung entsprechende Existenz zu sichern.

Nicht „obgleich“, sondern „weil“ ich ein Mitglied des Schul-Ausschusses bin und weil ich das nur sein kann, da ich Mitglied des hohen Landtages bin, habe ich so wenig als jedes Mitglied des Unterrichts-Ausschusses keinen Augenblick es mir verhehlt, daß ich gegen die Steuerträger Verpflichtungen habe. Nicht „ungeachtet“, sondern „eben darum“, ist es nicht nur das Gefühl der Billigkeit, welches mich veranlassen wird, dem Antrage des Schul-Ausschusses beizustimmen, sondern eben auch die Rücksicht auf die Steuerträger.

Es ist vor einigen Tagen in diesem hohen Hause das Wort gefallen, daß wir an der Grenze des Möglichen angekommen sind. Weil ich nun diese Grenze sehr lebhaft wünsche, weil ich davon durchdrungen bin, daß es damit ein Ende haben müsse, daß dieser Gegenstand Jahr für Jahr an das hohe Haus gelange, und weil ich glaube, daß mit halben Maßregeln nichts geschaffen wird, sondern nur durch ganze Maßregeln, welche den hohen Landtag der Nothwendigkeit entheben, im nächsten oder folgenden Jahre das bewilligen zu müssen, was vielleicht heuer verweigert wird, so finde ich mich durch diese Umstände veranlaßt, für die Vorlage des Unterrichts-Ausschusses zu stimmen.

Alle unsere Institutionen beruhen auf der Hebung der Volksschulen, und was wir wirken und leisten, gehört wohl nur zum geringern Theile den Lebenden an, sondern zum größten Theile Jenen, welche durch die Volksschulen in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht auf jene Höhe gebracht werden sollen, auf welcher allein die Früchte reifen können, welche die Gegenwart ausfäet.

Wer aber, so wie ich, vielfach Gelegenheit hat, an Schulen zu wirken, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ein fortwährender Wechsel von Lehrern, den Schulen nur sehr schädigend sein kann. Daß

dieser Wechsel bei vier Classen häufiger eintritt, als bei drei, ist selbstverständlich, dazu kommt noch der Umstand, daß die Lehrer in den Nachbarländern höhere Bezüge haben als bei uns. Es ist daher ganz natürlich, daß unsere Lehrer jede Gelegenheit ergreifen, um in die Nachbarländer auszuwandern und dafür nur wenige einwandern.

Man könnte sagen, daß dieß bisher nur im bescheidenen Maße geschehen ist, und ich gebe es gerne zu; aber meine Herren, es geschieht deßhalb nur im bescheidenen Maße, weil die Lehrerschaft von der Hoffnung auf die Beschlüsse dieses h. Hauses getragen wird. Wenn Sie nun diese Hoffnung zu nichte machen, so befürchte ich sehr, daß die Auswanderung von nun an in ausgiebigerer Weise stattfinden wird. Jeder Steuerträger, ob er Großgrundbesitzer, Großindustrieller oder Kleinbesitzer ist, wird nicht nur in moralischer, sondern auch in materieller Hinsicht einen Gewinn von der Schule haben und ich kann nicht glauben, daß man, während die Arbeitslöhne seit kurzer Zeit nahezu um das Doppelte gestiegen, der geistigen Arbeit allein dieß nicht zugestehen will, ich kann nicht glauben, daß das Volk in Steiermark dieß nicht anerkennen soll, ich kann nicht glauben, daß es nicht bereit ist, ich will nicht sagen freudig, aber dem Gebote der Nothwendigkeit weichend, jene Opfer zu bringen, welche der Schule die Pflanzstätte einer schönen Zukunft gebracht werden sollen.

Ich erlaube mir daher den Antrag des Unterrichts-Ausschusses auf das Wärmste zu unterstützen und möchte nur noch beifügen, daß, was die Deckung betrifft, ich jenen Standpunkt für den billigsten und gerechtesten halte, durch welchen auch die Bezirke zur Beitragsleistung für die Schulen herangezogen werden, und zwar schon aus dem Grunde, daß die Lehrerstipendien und andere für Schulzwecke gespendete Gaben einen viel zu geringen Erfolg haben und daher dem Zwecke nicht entsprechend erscheinen, für welchen sie gewidmet sind, wenn die Lehrer nicht so gestellt werden, daß der Lehrstand überhaupt verlockend genug ist, daß sich ihm tüchtige und gebildete Kräfte widmen.

Ich empfehle daher den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme.

Abg. Graf **Platz** (L.-G. Radkersburg): Wenn ich mir erlaube, heute in der Generaldebatte das Wort zu erbitten, so geschieht dieß, um im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu erklären, daß wir an denselben Grundsätzen festhalten, die wir in der 13. Sitzung der vorjährigen Session des hohen Landtages auszusprechen uns erlaubt haben.

Wenn wir uns heute an der Specialdebatte und an der Schlußfassung betheiligen, so geschieht es



nur darum, um womöglich die drückende Last der Steuerträger nicht noch drückender werden zu lassen.

Abg. **Reuter** (St.-G. Marburg): Ich halte es für ganz überflüssig, nochmals auf die Motive zurückzukommen, welche sowohl den Landes-Ausschuß, als auch den Unterrichts-Ausschuß zur Aufbesserung der Lehrergehälter bewogen haben; ich komme nur einfach auf diejenigen Unterschiede zurück, welche zwischen diesen beiden Vorlagen bestehen. Hinsichtlich der ersten drei Gehalts-Classen sind die beiden Vorlagen vollständig gleich, während eine Abweichung nur bezüglich der vierten Classe stattfindet.

Der Unterrichts-Ausschuß ist von dem Grundsatz ausgegangen, und, wie mir scheint, von dem richtigen Grundsatz, daß namentlich die Bezüge in den unteren Gehalts-Classen den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend seien, und hat eine Radicallösung angeordnet, indem er die vierte Gehalts-Classe ganz gestrichen hat, und zwar auf Kosten der Unterlehrer. Um ziemlich annäherungsweise denselben Betrag des Erfordernisses beizubehalten, wie er von Seite des Landes-Ausschusses aufgestellt wurde, hat der Unterrichts-Ausschuß sich veranlaßt gesehen, die Bezüge der Unterlehrer in einer Weise zu normiren, welche ich wenigstens von meinem Standpunkte als nicht genügend betrachten kann; denn gerade darin liegt eine große Wichtigkeit, daß wir einen Zuwachs, einen Nachwuchs dadurch zu erreichen suchen, daß die Stellung des Unterlehrers eine solche sei, nach welcher er eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende, anständige Existenz finden könne, und gerade die Unterlehrer sind diejenigen, welche den jetzigen gesetzlichen Bedingungen der Lehrerbildung und der Lehrprüfung im vollsten Maße entsprechen müssen.

Ein weiterer Grund, der gegen die Anträge des Unterrichts-Ausschusses spricht, ist wohl der, daß man speciell für eine Classe eine ganz unverhältnißmäßig große Gehaltsaufbesserung eintreten lassen will, während für die vorhergehenden Classen nur eine Aufbesserung von 100 fl. in Anspruch genommen wird.

Es sind mithin die Gründe, welche den Unterrichts-Ausschuß bewogen haben, abweichend von der Vorlage des Landes-Ausschusses, Anträge zu stellen, meines Erachtens theilweise begründet; es lassen sich jedoch die beabsichtigten Zwecke auch auf einem anderen Wege ebenso gut erreichen.

Die Gründe, welche dafür sprechen, daß die vierte Classe beibehalten werden soll, sind wohl ziemlich einfacher Natur. Mit der einfachen Verschiebung oder Auslösung der vierten Gehalts-Classe ist die ganze Angelegenheit noch nicht abgethan, sondern es wird nothwendiger Weise eine Rückverschiebung von der dritten Classe in die zweite und von der zweiten in die erste stattfinden müssen. Es wird mit-

hin an einem seit Jahren bestehenden Systeme gerüttelt werden, welches schon bei der ursprünglichen Anlage auf den eigenthümlichen Ortsverhältnissen der Steiermark basirt war. Meine Herren! Es sind jedenfalls in der Steiermark die örtlichen Verhältnisse derartige, daß die Eintheilung in vier Gehalts-Classen denn doch nicht so ganz ungerechtfertigt erscheinen mag, und ich verweise auf andere Länder, z. B. Böhmen, Mähren, Salzburg, wo ebenfalls die Eintheilung in vier Gehalts-Classen beibehalten wird. Wie vorhin erwähnt, ist die finanzielle Rückwirkung der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses insoferne bedeutend, weil sie von der vierten Classe ganz Umgang nimmt, und selbst der Unterrichts-Ausschuß hat die Nothwendigkeit der Rückverschiebung anerkannt; allein der Unterrichts-Ausschuß ist nicht in der Lage, uns heute finanziell darstellen zu können, wie weit diese Rückwirkung für die Folge sein wird. Daß eine Masse von Reclamationen stattfinden wird, ist wohl gewiß vorauszusetzen.

Wenn ich dagegen die vierte Classe, freilich mit Aufbesserung der sie bezüglichen Gehälter, welche ich in der Specialdebatte zu beantragen beabsichtige, beibehalte, so würde auf diese Weise allen Gründen, welche der Unterrichts-Ausschuß für seine Anträge in Anspruch genommen hat, Rechnung getragen werden.

Meine Herren! Ich kann, da die Specialdebatte noch nicht eröffnet ist, noch nicht auf jene Anträge eingehen, welche ich dem hohen Hause vorzulegen die Ehre haben werde, möchte aber bemerken, daß meines Erachtens die Ungleichmäßigkeit, welche die Anträge des Unterrichts-Ausschusses hervorrufen würden, gut zu machen wäre, ohne daß das Gesamterforderniß für die Lehrerschaft sich bedeutend erhöhen würde. Die Gesamtsumme, die in Folge meiner Anträge von Seite des Landes aufzubringen sein wird, ist nahezu ganz gleich der vom Landes-Ausschuße proponirten, nur wird die Verschiebung und Eintheilung durch dieselben eine gleichmäßige. Ich werde mir erlauben, dieselben in der Specialdebatte des Näheren festzustellen.

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L. G. Bruck): Es ist nicht zu verwundern, daß jedesmal, wenn die Frage der Volksschule in diesem hohen Hause zur Sprache kommt, verschiedene Meinungen und Standpunkte mit einer gewissen Hartnäckigkeit behauptet werden, denn es handelt sich ja dabei um jene Fragen, auf welche alle anderen Fragen schließlich immer wieder zurückführen, und die Zukunft wird auch jenen Ideen und Grundsätzen gehören, welche durch die Volksschule in das Mark und den Geist des Volkes eindringen.

Die Volksschule der Gegenwart hat andere Aufgaben zu erfüllen, als die frühere, sie soll für das praktische

Leben bilden, und Niemand wird wohl behaupten, daß das praktische Leben eines Bürgers in einem Staate mit constitutionellen Einrichtungen, mit Selbstverwaltung bis herab in die Bezirke und die Gemeinden daselbe sei, wie damals wo diese Einrichtungen nicht bestanden, und für den Einzelnen keine dringende Nothwendigkeit vorlag, sich ein klares Bild der Vorgänge im Staatsleben zu bilden. Wenn mit der Ausdehnung politischer Rechte nicht auch die verbesserte Volksbildung zum mindesten Hand in Hand geht, werden wohl auch wir in die Nähe jener Klippen gelangen, an denen schon so häufig eine politische Entwicklung gescheitert ist, und wir werden auch an uns den traurigen Kreislauf beobachten können, der darin besteht, daß immer weitergehende Forderungen, die endlich Unmöglichkeiten in sich schließen, auf einanderfolgen und endlich von den gewaltigen Wogen der Reaction, sei sie nun eine verfassungsmäßige oder nicht, abgelöst zu werden, welche das Gute sammt dem Schlechten, das Mögliche sammt dem Unmöglichen und den gesunden Kern sammt den ungesunden Auswüchsen hinwegschwemmt, und die man sich dann gebeugten Nackens gefallen läßt, weil sie wenigstens Eines wieder schafft, was im allgemeinen Sturme abhanden gekommen war, und ohnedem die menschliche Gesellschaft nicht bestehen kann: die Ordnung.

Sonderbar aber scheint mir, daß gerade von jener Seite, welche für den Augenblick eine Ausdehnung der politischen Rechte in den ländlichen Kreisen begehrt, und die Ausdehnung des Wahlrechtes als Gebot der Gerechtigkeit verlangt, die Mittel nicht bewilligt werden wollen, welche diese Kreise auch zur selbstbewußten Uebung politischer Rechte befähigen sollen. (Bravo! Bravo!) Nur dann fände ich für diesen scheinbaren Widerspruch den Schlüssel, wenn ich annehmen wollte, daß es sich bei diesem Verlangen weniger darum handelt, Leute mit politischen Rechten auszustatten, die sie jetzt entbehren, sondern nur darum, eine blindgehörchende Clientel zu erhalten. (Rufe: Oho!)

Obligatorischer und unentgeltlicher Unterricht, erteilt durch solche Lehrer, welche befreit von den drückendsten Nahrungsjorgen, und von diesen ungestört, ihres Amtes walten können, ist gewiß das geeignetste Mittel, um die ganze Bevölkerung auf eine höhere Stufe der Intelligenz zu bringen, denn es werden dadurch den Jünglingen die Mittel geboten, auf der erhaltenen Basis weiter zu bauen und weiter vorzudringen in dem Gebiete, von welchem durch den Volksunterricht der verhüllende Schleier in Etwas gelüftet wird.

Die Waffen, mit denen man gegen diese Forderung zu Felde zieht, entstammen unseren eigenen Arsenalen und wir kennen sie wohl. Man sagt: „Ihr, die Ihr stets die Freiheit im Munde, Ihr übt die ärgste Tyrannei gegen das

Recht der Väter und Familien, indem Ihr sie zwingt, ihre Kinder in die Schule zu schicken.“ Das haben wir im Landtage gehört, wir haben es gedruckt gelesen, und gar oft wollte man uns damit unsere Inconsequenzen beweisen.

Recht und Freiheit der Familie nimmt man in Schutz, was man übersieht und mit Füßen tritt, ist das Recht und die künftige Freiheit des Kindes. Das Recht Unrecht zu thun, und die Freiheit, ihre Pflichten zu vernachlässigen, begehrt man für die Väter und opfert diesem Ansprüche das heilige Recht der Kinder, ihren Antheil an der geistigen Erbschaft der Vorfahren zu erhalten (Beifall), und verschließt ihnen auch damit ihre künftigen Lebenswege, denn keine spätere Anstrengung wird je ersetzen können, was in Kindesalter versäumt worden war. Die Väter sollen doch verpflichtet sein, ihre Kinder zu nähren, zu kleiden, sollen aber frei sein, ihnen die geistige Nahrung vorzuenthalten, welche aus ihnen erst wirklich unabhängige und freie Menschen machen soll! Oder meinen Sie, daß derjenige ein freier Mann sei, der nur die Wahl hat, ob er zeitlebens in der primitivsten Weise mit Hacke oder mit Schaufel sein Brod verdienen will, weil er zu anderen Geschäften nicht taugt, oder ob er des Sonntags wenn er Erholung sucht, sich in Wein, Bier oder Branntwein berauscht, weil ihm höhere Genüsse, die Bildung des Geistes voraussetzen, fremd sind? Ein solcher Mann kann kein freier Mann sein, sondern nur ein Sklave seiner Noth, die er, wenn er zum Bewußtsein derselben gelangt, vielleicht verfluchen, aus deren Fesseln er sich aber nur in den seltensten Fällen wird befreien können. Nur derjenige ist frei, der auch frei sein kann, und dieß kann nur ein solcher, dessen Geist denken gelernt und nicht stille steht, wo alles um ihn herum fortschreitet im Sturmschritte einer nimmer rastenden Zeit. (Bravo!)

Darum steht oben auf unserem Programme: Obligatorischer und unentgeltlicher Unterricht und unabhängige Stellung der Lehrer. Die Absicht aber, daß die Eltern wohl verpflichtet werden, für die materiellen Bedürfnisse ihrer Kinder zu sorgen, aber frei sein sollen, ob sie ihnen die Grundelemente des menschlichen Wissens beibringen wollen oder nicht, diese Anschauung scheint mir so materiellen Ansichten zu entspringen, daß es mich nur wundern muß, sie von jener Seite aussprechen zu hören, welche uns nur zu gerne des Materialismus beschuldigt und uns vorwirft, daß wir um die Sorge für den Körper und das Irdische auf die Seele und das Geistige vergessen hätten.

Wenn die kommende Generation sich nicht durch die Mittel, welche wir ihnen durch verbesserte Schulen bieten sollten, auf eine höhere Stufe der Intelligenz emporzuschwingen

kann, und nicht dahin gelangt, einen nüchternen und fühlenden Maßstab an jene Männer anzulegen, welche sich ihnen als Gesetzgeber und Führer vorstellen, und jenen zujubelt, welche ihren Vorurtheilen schmeicheln und mit den glänzendsten und glühendsten Farbenzustände ausmalen, an deren Verwirklichung die Betreffenden oft selbst nicht glauben, dann wird unser armes Oesterreich einem Wagen gleichen, den kraftlose Pferde auf einer holprigen Straße nicht vom Flecke zu bringen vermögen, oder den ein unbändiges Gespann zertrümmert in den nächsten besten Graben leert. Und das wird umso sicherer der Fall sein, wenn auf dem Gebiete der Volksschule dasjenige vereitelt würde, was wir anstreben und auf politischem Gebiete die Erweiterung des Wahlrechtes, welche die verehrten Herren der rechten Seite anstreben, zur Wirklichkeit würde.

Ich kann daher in der Vorlage der Vorlage des Landes-Ausschusses die Aufhebung des Schulgeldes sowohl, als die Besserstellung der Lehrer nur mit Freuden begrüßen und glaube, daß des Ausmaß dessen, was von der Vorlage des Landes-Ausschusses in dieser Beziehung geboten wird, der Hauptsache nach genügend wäre.

Einen anderen Grundsatz kann ich aber nicht beistimmen, der ebenfalls in den Vorlagen des Landes-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses enthalten ist, nämlich die Uebernahme der Lehrergehälter, oder des Ausfalles, der durch Aufhebung des Schulgeldes in den Bezirksfonds entsteht, theilweise auf den Bezirks- und theilweise auf den Landesfond. Mir scheint, daß die einfache Uebernahme auf den Landesfond die einzig gerechte und billige Vertheilung ist, und wenn uns der Herr Referent gesagt hat, daß nur dort, wo die Bezirke mit ihren Kräften nicht ausreichen, das Land eintreten muß, so muß ich entgegen, daß eben der Herr Bericht-erstatte uns auch mittheilte, daß in einem Bezirke, wo das Ausreichen schon unter 10 Percent gefunden würde, eben in Folge dessen im Vorhinein schon ein Drittel vom Lande werde gezahlt werden müssen. Es ist dieß die Consequenz dessen, wenn man eine künstliche Theilung vornimmt, wo die Leistung des einzelnen Körpers nicht mehr zu überblicken ist, während durch einfache Uebernahme auf den Landesfond Niemand in höherer Weise getroffen werden kann, als dieß seine Steuerleistung entspricht. (Rufe: Sehr gut!)

Ich glaube, es ist keine notwendige Consequenz der Uebernahme der Lehrergehälter auf den Landesfond, daß das Ernennungsrecht der Lehrer deshalb auf die Landesbehörden übergehe; das Reichsgesetz sagt dießfalls nur, daß die Lehrer ernannt werden, unter Mitwirkung Derjenigen, welche die Schule erhalten, und wenn bisher die Bezirks-Schulbehörden das Ernennungsrecht der Lehrer geübt

haben, so lange die Schulgelder in die Bezirksfonds floßen, kann ich mir sehr gut denken, daß sie auch dann das Ernennungsrecht der Lehrer üben, wenn durch Landesumlagen die betreffenden Ausfälle in den Bezirksfond gedeckt werden.

Ich möchte daher den Antrag stellen, daß die Vorlage des Unterrichts-Ausschusses mit dem Auftrage an denselben zurückgeleitet werde, daß der Grundsatz der Uebernahme der Lehrergehälter auf den Landesfond in derselben zum Ausdruck gelange.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu übergeben. Ich wollte den geehrten Herrn Medner nicht unterbrechen, bemerke aber wegen des weiteren Verlaufes der Debatte, daß es sich jetzt nicht um das politische Wahlrecht, sondern um die Regelung der Lehrergehälter handelt.

**Abg. Lohninger (G.-G.-B.):** Ich kann den soeben gestellten Antrag nur auf das Wärmste unterstützen. Es ist in demselben der Gedanke zum Ausdruck gebracht, den ich im vorigen Jahre hier im h. Hause vertreten habe, und dessen Begründung damals von mir auch des Weiteren gegeben wurde; es ist also nur consequent, wenn ich heuer wieder dafür eintrete, daß die sämtlichen Kosten der Volksschullehrer von dem Lande übernommen werden. Es ist dieß wirklich eine Forderung der Gerechtigkeit, denn nicht die Bezirke sind es, denen es freigestellt ist, was sie votiren wollen, sondern wir sind es, die dictiren: Ihr müßt unter allen Umständen nicht nur die 10%, welche vollständig genügen würden, um in Eueren Bezirken die Volksschule zu erhalten, sondern auch noch weitere Summen zahlen.

Es wird auf den Steuergulden eine Umlage gemacht, und so ist für den Bezirk eine bedeutende Erleichterung herbeigeführt, wenn sämtliche Kosten auf den Landesfond übernommen werden; es ist dann auch nicht zu besorgen, daß man für die Stadt Graz noch weit mehr zu zahlen haben wird, als gegenwärtig. Nach dem uns vom Landes-Ausschusse vorgelegten Antrag haben die Ziffern für Graz bereits die Grenze erreicht, während wir auf dem Lande noch eine Menge Schulen errichten müssen, und daher noch weitere größere Auslagen haben werden.

Ich glaube daher, daß durch Uebernahme auf den Landesfond ziffermäßig, wie im vorigen Jahre bereits nachgewiesen wurde, bereits jetzt schon bedeutende Erleichterungen für die Landbevölkerung eintreten, die aber in der Zukunft noch größer werden.

Es ist bemerkt worden, daß die Bezirke kein Interesse an der Hebung der Volksschulen haben werden, wenn sie nicht zur Erhaltung derselben beitragen, sie werden keine Stiftungen mehr machen u. dgl. Ich glaube, wir sind schon

bei dem Punkte angelangt, daß keine Stiftungen mehr gemacht werden können, als höchstens zu dem Zwecke, daß die Gemeinden ihre Lehrerstellen speciell besser dotiren, um gute Lehrkräfte zu erhalten, oder zufriedenstellende Lehrkräfte zu behalten. Wenn aber die Kräfte der einzelnen Gemeinden durch die Bezirke schon zu bedeutenden Umlagen herangezogen werden, dürften sie nimmermehr in der Lage sein, jene Lehrer, die in ihrem Interesse zur Zufriedenheit der Bevölkerung arbeiten, besser zu stellen. Gerade durch Uebernahme der Lehrergehälter auf den Landesfond, glaube ich, wird der Zweck, den der Herr Abg. Freiherr v. Hammer-Purgstall im Auge hatte, eher erreicht werden; denn die Gemeinden werden leichter etwas thun zur Besserung ihrer Localschulen, für welche sie ein besonderes Interesse haben.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß wir es nöthig haben, die Bezirke zu entlasten. Meine Herren! Es ist noch eine ziemliche Anzahl von Schulen neu zu bauen; sie werden nicht gebaut, nicht etwa, weil die Gemeinden es nicht wollen, sondern weil sie factisch nicht die Mittel dazu haben.

Mir sind überdieß zufällig mehrere Gemeinden bekannt, welche Stiftungen haben, und man intendirte, diese Stiftungen einzuziehen; die Gemeinden wehrten sich heftig dagegen, der Gegenstand blieb über ein Jahr hängend, wurde aber keiner Erledigung zugeführt. Ich halte es für ungerecht, wenn man die in einer Gemeinde bestehenden Stiftungen zu Gunsten des Ganzen einzieht, unter dem Titel: „Wir zahlen Euch ja Eure Lehrer, daher müssen wir die bis jetzt bestandenen Stiftungen für das große Ganze einziehen.“ Mir scheint dieß ungerecht, denn wie kommen Gemeinden, die keine Stiftungen gemacht haben, dazu, daß sie von den speciellen Stiftungen einer Gemeinde Nutzen ziehen sollen?

Ebenso wenig als bezüglich der Stiftungen, stimme ich mit dem Landes-Ausschusse darin überein, daß jene Naturalabgaben, die zur Ablösung kommen sollen, zu Gunsten des Ganzen eingezogen werden. Diese Stiftungen, bestehen sie aus Natural- oder Geldabgaben, haben als Eigenthum Derjenigen heilig gehalten zu werden, für die sie gegeben wurden, und ich könnte nimmermehr der Einziehung jener Stiftungen zu Gunsten des Landes beistimmen.

Es ist schwer, in diesem h. Hause über finanzielle Angelegenheiten zu sprechen (Seiterkeit), denn — ich will davon absehen, was hier gesprochen wurde — aber ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß von außen auf uns ein bedeutender Druck auszuüben versucht wird.

Meine Herren! Wir stehen, glaube ich, auf einem Standpunkte, daß es uns wahrlich wenig anseht, was man in dieser Richtung sagen möge; wir werden

uns darum wenig kümmern, ob der Eine im Oberlande oder Unterlande sagt, wir hätten ihm durch unsere Beschlüsse Unrecht gethan. Uns kann nur das Eine leiten, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben; jeder Einzelne nimmt das für sich in Anspruch und das ganze Haus sicherlich auch. Der Druck von außen wird uns daher nicht beirren, wir werden frei und unbeeinflusst unsere Meinungen und unsere Vota abgeben. Ich halte es um so nothwendiger, dieß hier auszusprechen, als seit längerer Zeit Diejenigen, welche die Sparsamkeitsrückfichten betonen, angefeindet werden, als würden sie dem Fortschritte entgegenstehen, als würden sie sogar hindern wollen, daß unserer Jugend für die Zukunft ein besseres Los bevorstehe, als dieß gegenwärtig der Fall ist. Wir alle sind gewiß gerne bereit, für die bessere Erziehung der Jugend und dafür zu sorgen, daß sie auch in sittlicher Richtung auf eine höhere Stufe gelange, als sie gegenwärtig steht, wie schon der geehrte Herr Vorredner betont hat; aber Eines möchten doch Diejenigen, welche die Mittel hiezu aufzubringen haben, auch für sich in Anspruch nehmen, sie möchten auch noch gerne mitleben. (Seiterkeit.)

Wenn man auch ein kluger Hausvater ist und für seine Familie Alles thut, sich abmüht und abspart und gut wirthschaftet zu Gunsten seiner Kinder, so möchte man doch auch selbst mitleben. Und ich fürchte, wenn man Diejenigen, welche die Mittel zum Tragen aller Lasten herbeizuschaffen haben, zu stark anstrengt, werden sie nicht in der Lage sein, die Wirthschaft gut zu betreiben, sie werden eben den Fundus instructus nicht mehr gut erhalten können, durch welchen sie in die Lage versetzt werden, jene Mittel aufzubringen. Man sollte also, glaube ich, nicht gar so hart Denjenigen entgegenzutreten, welche dafür plaidiren, wir seien an der Grenze angelangt.

Ich nehme auch für mich das Recht in Anspruch, daß ich in der That von der Bevölkerung weiß, ihre Umlagen seien sehr hoch und unerträglich, und nicht, wie der Herr Rector magnificus gesagt hat, daß wir dieß noch nie gehört hätten. Ich denke, die meisten Herren Abgeordneten werden in der Lage sein, sich auf ihre Wähler berufen zu können, und sie werden nicht desavouirt werden, wenn sie sagen, ihre Wähler zahlen sehr viel, sie seien bereit alle Opfer zu bringen, um insbesondere für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen; aber — sie möchten auch mitleben.

Ich empfehle daher, dem Standpunkte, den ich im vorigen Jahre eingenommen habe, treu bleibend, daß, nachdem das Schulgeld bereits factisch aufgehoben ist, das Land sämmtliche Lasten übernehme, daß aber die bisherige Eintheilung beibehalten, und nicht wie der Unterrichts-Ausschuß vorgeschlagen, die Gehalts-Classen

auf drei reducirt werden. Wenn ich auch nicht dafür einstehen will, selbst gut rechnen zu können, möchte ich doch für die Berechnung nach der Eintheilung in drei Classen, deren Grundlage noch nicht sichergestellt ist, auch nicht einstehen, während ich in der Berechnung, welche uns der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, in der That eine Grundlage finde, und es doch besser ist, wir rechnen mit bekannten Grundlagen, als mit uns noch fremden. Ich würde daher glauben, daß wir auf die Anträge des Landes-Ausschusses zurückgreifen, und den Antrag des Baron Walterskirchen annehmen.

Das Ernennungsrecht der Lehrer möchte ich jedoch den Bezirken nicht entzogen wissen. Meine Herren! Die Bezirks-Schulräthe, welche die Localverhältnisse sehr genau kennen, welche nicht wenig Opfer für die Schule bringen, würden es denn doch schmerzlich vermessen, wenn ihnen jeder Einfluß auf die Ernennung der Lehrer entzogen würde, und es würde auch das Interesse für die Schule, welches warm erhalten werden sollte, dadurch vielleicht abgeschwächt werden, wenn man dieses Ernennungsrecht den Bezirken unter dem Titel nehmen wollte: Wer nicht zahlt kann auch nicht das Recht der Ernennung haben. Meine Herren! Wer sind denn Diejenigen, welche zahlen, fußen sie denn nicht unten? Sind denn die Bezirksvertretungen nicht die Repräsentanten jener, welche die Steuern, welche die Umlagen bezahlen? Wenn man also das Recht der Ernennung Denjenigen läßt, die es bis jetzt haben, ist dieß nicht Jemand, der auf die Zahlung einigen Einfluß hat? Ich würde es also gerne sehen, wenn das Gesetz nach der Richtung umgearbeitet würde, daß das Recht der Bezirke bezüglich der Ernennung der Lehrer gewahrt werde. Vielleicht geschieht dieß in der Specialdebatte durch die mir noch unbekanntem Anträge, welche der Herr Abgeordnete Neuter in Aussicht gestellt hat, sonst wäre ich dafür, daß die ganze Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß zurückgewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Der Antrag auf Zurückweisung der Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß kann auch dann gestellt werden wenn der Antrag Neuter in der Specialdebatte zu Artikel I gestellt wird. Die Zurückweisung kann in jedem Stadium der Berathung geschehen. Damit aber den verehrten Herren klar sei, ob schon in der Generaldebatte alle zur Specialdebatte gehörigen Anträge zu stellen seien, um sie eventuell, wenn der Antrag Walterskirchen angenommen würde, mit der Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß zurückzuweisen, bringe ich den Antrag Walterskirchen schon jetzt zur Unterstützung, weil er ein Princip aufstellt, und nicht bloß den formellen Theil betrifft.

Der Antrag Walterskirchen lautet:

„Es sei die Vorlage des Unterrichts-Ausschusses, „betreffend die Aufbesserung von Lehrergehalten und die „Aufhebung des Schulgeldes an denselben mit dem „Auftrage zurückzuleiten, den Grundsatz der Uebernahme „der Lehrergehälte auf den Landesfond unter möglichster „Wahrung des Ernennungsrechtes der Lehrer durch die „Bezirks-Schulräthe in derselben zur Geltung zu bringen.“

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. G. Frohnleiten): Es wird mir schwer, die beabsichtigten einleitenden Worte zu dem, was ich in dieser Frage sagen wollte, zu sprechen, denn ich habe mir bei dem lebhaften Interesse für den Stand der Lehrer, die Begründung und Unterstützung des Artikel I nicht bloß durch solche Gründe gedacht, welche in ihrem Berufe gelegen sind, sondern auch noch durch einen anderen Grund. Ich habe mir den Artikel I in seinem Zusammenhange mit der Förderung des Unterrichtes, des Schulwesens überhaupt gedacht, und da schien es mir unvermeidlich, bei Besprechung dieser Fragen nicht auch dahin zu gelangen, die tieferen Gründe und Anlässe, die uns dahin führen, und die Motive zu besprechen, die von Seite der Herren der gegentheiligen Ansicht geltend gemacht wurden. Nachdem jedoch ein wesentlicher Theil dessen, was ich aussprechen wollte, gesagt wurde, und nachdem es gewiß feststeht, daß Niemand die tiefe und weitgehende Bedeutung der Schule für das ganze Leben, für den Einzelnen, für die Familie und den Staat verkennen wird, so bescheide ich mich damit, die allgemeinen Einleitungen zu schließen, und auf den Gegenstand der Generaldebatte überzugehen.

Ich bin für den Artikel I nach der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses, weil ich zunächst meine, es müsse einmal ein definitives und befriedigendes Gleichmaß mit unseren Nachbarländern geschaffen werden, weil ich meine, es sei nicht zu weit gegangen, wenn man die Stellung eines Volksschullehrers mit dem gewiß nicht enormen Betrage von 600 fl. fixirt, weil ich auch glaube, daß die Bevölkerung, wenn sie ein Verständniß für die Sache selbst und ihre Wirkungen hat, diese productivste aller Auslagen gewiß nicht verwechseln wird mit den anderen, deren Nützlichkeit und Productivität vielleicht in Zweifel gezogen werden kann. Doch scheint mir, daß die Einzelheiten dieses Artikels Gegenstand der Specialdebatte sein werden, und daß hierbei noch Gelegenheit sein dürfte, die Gründe, welche für dessen Annahme sprechen, auseinanderzusetzen.

Ein allgemeines Princip möchte ich jedoch zur Sprache bringen. Es scheint mir nämlich nicht gerechtfertigt, daß hier jene Modalitäten, die vor zwei Jahren nur im Suchen

nach rasch helfenden Mitteln zur Beseitigung des Schulgeldes ergriffen wurden, ich meine die Umlegung eines Betrages auf die Bezirke, daß dieses Mittel zu einem fortbauenden gemacht werde. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, noch auch gerecht genannt werden kann, wenn zu einer, nicht allein einen Bezirk begünstigenden und ihm nützenden Angelegenheit, sondern zu einer Angelegenheit, wenn auch nicht des Reiches, so doch des ganzen Landes, die Bezirke zum großen Theile in so ungleichmäßiger Weise beitragen. Eine Schonung der Steuerkräfte liegt darin gewiß nicht, sie läge eher darin, wenn durch Uebernahme der Kosten auf das Land diese in gleichmäßiger Weise vertheilt werden; es würde auch, glaube ich, die Uebersichtlichkeit dadurch nur gefördert werden, und gerade das Interesse der Steuerträger ist dadurch gesicherter, wenn man in einer und derselben einfachen und übersichtlichen Post sieht, wie viel man beizutragen habe, als wenn dies in vertheilten Posten geschieht, die nicht dieselbe Uebersichtlichkeit und Klarheit geben.

Es wurde dagegen die Einwendung erhoben, daß durch die Uebernahme auf den Landesfond das Ernennungsrecht der Lehrer durch die Bezirke wegfiel, und es wurde sich so oft auf das Reichsgesetz berufen, und die Unmöglichkeit der Aenderung von Reichsgesetzen durch den Landtag ausgesprochen. Das Reichsgesetz aber war bisher kein Hinderniß, daß eine Praxis eingeführt wurde, welche man jetzt auch für das Land geltend machen will, eine Praxis, die demgemäß ja auch nicht als zulässig hätte erscheinen sollen. Das Reichsgesetz will mit diesen Modalitäten keine Hindernisse machen, und würde auch dem nicht entgegen treten, daß, wenn auch die Gesamtkosten auf das Land übernommen werden, das Ernennungsrecht der Lehrer dennoch den Bezirken verbliebe, denn es läßt sich nicht so striete scheiden, wer Derjenige ist, der beiträgt. Ob er es in Form einer Bezirksumlage oder in Form einer Landesumlage thut, immer ist es der Steuerträger, und immer nur er Derjenige, der daher auch bei der Ernennung der Lehrer wesentliches Gewicht haben sollte.

Einem aber konnte ich keinesfalls zustimmen, daß ist die hohe Ziffer, welche hier ausgesprochen ist, die von zehn Procent und darüber. Sie enthält eine wesentliche Erhöhung, und ich behalte mir vor, in der Specialdebatte noch darauf bezügliche Anträge zu stellen, wenn sie nicht von anderer Seite gestellt werden sollten.

Was das Schicksal des Antrages betreffend die Uebernahme auf den Landesfond anbelangt, so können wir, wenn er auch vielleicht diesmal nicht zur Majorität und zur Durchführung gelangen sollte, mit Beruhigung der Zukunft entgegen sehen. Es wird auch bei diesem Antrage nicht das erste Mal der Fall sein, daß Anträge, welche

in einer Session gefallen sind, in der nächsten und längstens in der zweitnächsten Session angenommen, ja sogar häufig vom Landes-Ausschusse selbst als Vorlage eingebracht wurden. Wir vertrauen, wenn wir auch heute den Erfolg nicht für uns haben, darauf, daß der Erfolg der Zukunft für uns gesichert ist, und so ist dieser Antrag wenigstens die Etappe auf dem Wege, den wir als den einzig richtigen in dieser Frage erkennen. (Bravo!)

Abg. Dr. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Auch ich muß das h. Haus für einige Augenblicke um Geduld bitten, um in dieser Sache zu sprechen. Wenn ich im Voraus erkläre, daß ich mich für die Vorlage des Landes-Ausschusses, nachdem uns die Anträge des Herrn Abgeordneten **Neuter** noch nicht bekannt sind, ausspreche, so möchte ich wohl eine persönliche Bemerkung vorausschicken, um das Gewicht meiner Worte nicht im Voraus abzuschwächen. Ich möchte mich nämlich gegen den Vorwurf verwahren, als würde durch das Einstehen für die weniger weit gehende Vorlage ein schwächeres Interesse für die Schule, eine schwächere Ueberzeugung für die hohe Bedeutung derselben, an den Tag gelegt werden. Ich kann mich wohl mit voller Beruhigung darauf berufen, was ich selbst durch zwölf Jahre als Volksschul-Aufscher, als Nachbar einer Schule und als Obmann-Stellvertreter eines Bezirks-Schulrathes mit bedeutenden materiellen Mitteln und mit Aufwand eigener Kraft und mit persönlicher Bemühung gethan habe, wodurch ich mich als einen Schulfreund bewiesen habe, der, glaube ich, hinter keinem Anderen zurücksteht.

Wenn ich also trotzdem das dankbarere Feld der Vertheidigung der weitergehenden Vorlage verlasse, so geschieht dies gewiß nur in der innersten Ueberzeugung von der Pflicht, die ich als Abgeordneter zu erfüllen habe.

Es wird dem h. Hause vielleicht erinnerlich sein, daß auch ich unter denjenigen war, die für die Beihaltung des Schulgeldes mit Nachdruck gesprochen haben. Ich habe in dem Schulgelde eine Institution erkannt, welche mit den neuen Schulgesetzen mir so innig verwachsen schien, daß ich meinte, sie müsse mit denselben leben und sterben. Ich habe das deswegen geglaubt, weil diese Schulgeldfrage auf dem wichtigsten aller Principien beruht, auf dem Principe der Leistung und Gegenleistung, und weil diesen Princip noch überdies die volle Uebereinstimmung mit jenen Rechten und Verpflichtungen zu Hilfe kam, welche in dem Familienleben ihren Grund haben. Die Verpflichtung der Eltern und Vormünder, ihre Kinder zu erziehen, wird denselben von der Volksschule theilweise abgenommen, und es ist nichts mehr als recht, daß die Eltern und Vormünder der Schule deshalb ein Entgelt für diese Uebernahme zu erfüllender Pflichten leisten. Dieser

Standpunkt ist durch die Aufhebung des Schulgeldes bisher schon factisch verrückt, und nun soll er auch schon gesetzlich aufgegeben werden. Man hat also diejenigen, welche nach dem natürlichen Rechtsstandpunkte für eine Leistung zu einer Gegenleistung verpflichtet werden, dieser Verpflichtung enthoben. Die natürliche Folge davon war, daß man sich nach anderen Verpflichteten umsehen mußte, auf welche man unter irgend einem Titel, die Last der Gegenleistung wälzen könnte; man hat da zuerst bei den Bezirken angefangen, und ist zuletzt genöthigt, auf das Land zu greifen. Die Gründe, welche diesen Vorgang rechtfertigen, würden aber ebenso gut dafür sprechen, diese Last auf das Reich zu wälzen; allein darüber ist eben dem Lande ein Verfügungsrecht nicht zugestanden, und man hat sich daher damit bescheiden müssen, bei Land und Bezirk stehen zu bleiben.

Es liegt schon in diesem Umstande, daß die Gegenleistung jetzt auf einem Gebiete gesucht werden muß, auf welchem der Gegenleistende dem Empfänger der Leistung nicht unmittelbar gegenüber steht, eine gewisse Verpflichtung, das Maß der Gegenleistung strenger zu prüfen. Und diese Verpflichtung wird noch durch die Betrachtung erhöht, daß in die Zahl derjenigen, welche jetzt die Gegenleistung trifft, eine immense Zahl von Contribuenten einbezogen worden ist, welche auf die Leistung gar keinen Anspruch machen. Ich erinnere dabei zunächst an zahlreiche Bewohner, an die große Fraction der Stadt Graz, an den Großgrundbesitz, an die großen Industrie-Unternehmungen, und erinnere an die bedeutenden Mittel, welche diese Körperschaften und Fractionen der Bevölkerung aufzubringen haben. Diese Erwägung, meine Herren, daß die Gegenleistung zum großen Theile solchen Personen und Körperschaften auferlegt wird, die auf die Leistung keinen Anspruch machen können oder wollen, verpflichtet jene, die das Maß der Leistung zu bestimmen haben, eine um so empfindlichere Waage dabei zur Hand zu nehmen.

Der Landes-Ausschuß hat, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Lage von Lehrern verbessert werden solle, durchdrungen von der hohen Wichtigkeit, von der hohen Bedeutung der Schule sich vor Allem darüber klar zu werden gesucht, wo die Grenze dieses seines Bestrebens zu finden sei, und zwar eine so scharfe Grenze, daß sie ihn vor jeder Verantwortung gegen die Schule und gegen das Land deckt. Er war so glücklich, eine solche Grenze zu finden und ist dabei von der Anschauung ausgegangen, daß es gewiß ein großer Vorzug eines Antrages ist, wenn er sich auf ein Motiv berufen kann, welchem eine volle Berechtigung nicht abgesprochen werden darf, auf ein Motiv, welches überdies den Vorzug der Conse-

quenz für sich hat, und wenn er sich endlich sagen kann, daß der Antrag nicht um eines Haares Breite weiter gegangen ist, als bis zu der Grenze, bis zu welcher dieses Motiv reicht. Dieses Motiv, welches dem Antrage des Landes-Ausschusses zu Grunde liegt, war nur die Beseitigung des Lehrermangels, in der Richtung, daß ein Auswandern der Lehrer aus unserem Kronlande nach andern Ländern verhindert wird. Dieser Gesichtspunkt war es, welcher dem Landes-Ausschusse bei seiner Vorlage vorgeschwebt hat. Der Landes-Ausschuß hat daher seine Anträge auf jene Höhe gestellt, daß in den Bezügen, welche den Lehrern nach diesen Anträgen zugewiesen werden sollen, ein Motiv für die Lehrer selbst nicht liege, das Land zu verlassen.

Ich will noch erwähnen, daß die Consequenz, die ich für diesen Antrag in Anspruch nehme, sich auch geltend macht gegenüber der Vorlage bezüglich der landschaftlichen Beamten. Dort war es der Staat, der mit einer Erhöhung der Beamtengelalte vorausgegangen war; der Landes-Ausschuß hat Ihnen, meine Herren, empfohlen, diesem Beispiele nachzufolgen, um der Verwaltung der Angelegenheiten des Landes gute Beamte zu sichern. Bei der heute in Verhandlung stehenden Frage sind es die Nachbarländer, welche ihren Lehrern eine bessere Lage geschaffen haben; der Landes-Ausschuß empfiehlt Ihnen daher, den Lehrern in Steiermark eine solche Lage zu bereiten, daß Sie nicht fürchten dürfen, die guten Lehrkräfte aus dem Lande zu verlieren. Ich wiederhole also: Dieses Motiv hat volle Berechtigung. Dieses Motiv hat auch den Vorzug der Consequenz für sich. Dieses Motiv hat aber den Vortheil für sich, daß sich aus demselben die Grenze, bis zu welcher gegangen werden soll und kann, scharf bestimmen läßt.

Der Sonder-Ausschuß für Unterrichts-Angelegenheiten ist aber über diese Grenze hinausgegangen, und mußte also auch Motive haben, die ihn dazu bewogen. Welche sind diese Motive? Sie sind uns heute von verschiedenen Seiten bereits erklärt worden. Sie sind zunächst in dem Wunsche gelegen, den Lehrermangel zu beseitigen und demselben dadurch zu steuern, daß man die Lehrer besser bezahlt; sie sind ferner in dem Wunsche gelegen, den Lehrern eine bessere, behaglichere oder wenigstens bequemere Stellung insofern zu verschaffen, daß ihnen der Kampf mit dem Leben abgenommen und dadurch die Möglichkeit gewährt wird, mit voller und ungeschwächter Kraft ihrem Berufe nachzugehen. Das sind die beiden Motive, die den Unterrichts-Ausschuß bewogen, über die Anträge des Landes-Ausschusses hinauszugehen.

Was das erste Motiv betrifft, so ist es meine innerste Ueberzeugung, daß dasselbe unrichtig ist. Es läßt sich aller-

ding's erwarten, daß man das Auswandern der vorhandenen Lehrer aus Steiermark verhindert, indem man ihnen eben so viel gibt, wie ihre Collegen in den Nachbarländern erhalten. Aber es läßt sich durch die Erhöhung der Bezüge niemals bewirken, daß Lehrer geschaffen werden können, die gar nicht vorhanden sind. (Rufe: Sehr richtig!) Es ist geradezu unwahr, daß es ein hinlängliches Materiale von Lehrern gebe, welches man durch erhöhte Bezüge heranzuziehen im Stande wäre. Es fehlt aber thatsächlich an diesem Materiale. (Bravo!) Und wenn auch die Erhöhung der Bezüge im Stande ist, die Lehrer von der Auswanderung in andere Kronländer abzuhalten, so ist sie doch niemals im Stande, uns Lehrer zu verschaffen. (Rufe: Sehr wahr!) Ich befreite demnach die thatsächliche Richtigkeit dieses Motivs.

Was aber das zweite in hervorragender Weise betonte Motiv betrifft, daß man den Lehrern eine bessere Stellung verschaffen, daß man sie vor Noth oder überhaupt vor jener Lage schützen müsse, in welcher die Menschen ihrem Berufe mit Liebe nachzuleben deswegen außer Stande sind, weil sie mit des Lebens Sorge zu kämpfen haben, so muß ich darauf erwidern, daß wir uns damit wieder auf jenes gefährliche Gebiet begeben, von welchem schon einmal in diesem hohen Scuse gesagt wurde, daß es wohl kaum irgend Jemanden geben werde, der das Geheimniß besitzt, sich auf diesem Gebiete zurecht zu finden. Was heißt Jemandem eine sorglose Lage bereiten? Es gibt, wie jeder zugestehen muß, eine Anzahl von Verhältnissen, von Umständen, von Momenten, die in der individuellen Beschaffenheit des Menschen, seines Charakters, seiner Anschauungen, in den örtlichen Verhältnissen seines Aufenthaltes und in seinen Familienverhältnissen begründet sind, so daß ich mich in der That niemals getrauen würde zu sagen, allen diesen Rücksichten werden 600 fl. gewiß gerecht werden, 500 fl. aber nicht. (Rufe: Ganz richtig! Sehr wahr!)

Man wird einwenden: Ja es ist jetzt die Grenze gezogen, wir wollen einmal zum Abschlusse kommen und sicher sein vor dem ewigen Begehren nach Mehr und Mehr. Da erlaube ich mir, diese Herren, welche einen solchen Einwand vorbringen, auf ihrem eigenen Gebiete, auf dem Felde ihrer eigenen Motivirung anzugreifen. Es ist gesagt worden: Die zunehmende Theuerung, die seit einer kurzen Reihe von Jahren percentenweise steigende Theuerung aller Lebensbedürfnisse, insbesondere des Brotes und Fleisches ist es, welche uns nöthigt, den Lehrern höhere Percentensätze zu geben. Meine Herren, die Consequenz ist gewiß das erste Kriterium einer richtigen Maßregel. Consequent müssen also die Bezüge, die Sie den Lehrern geben, mit den Theuerungsverhältnissen immer mehr und

mehr fortschreiten, es wäre denn, daß Sie in der Lage wären, den Theuerungsverhältnissen selbst Einhalt zu gebieten, überhaupt den Markt zu beherrschen. Wie wollen Sie diese Consequenz rechtfertigen, wenn nach ein paar Jahren die Lehrer dasselbe Motiv, das heute in diesem h. Hause für die Erhöhung der Lehrergehalte geltend gemacht worden ist, benützen, und, wie es bereits geschehen ist, Ihnen die Preise der Lebensmittel bis ins kleinste Detail abermals vorlegen, wenn sie Ihnen der mathematischen Beweis aus diesen Ziffern liefern, daß ihre jetzigen Bezüge doch nicht genügend sind — und wenn Sie ihnen dann ein non possumus entgegen halten und sagen: damals haben wir unser letztes Wort gesprochen?

Ich kann hier auf die dießbezüglichen Petitionen — das erkläre ich offen — deswegen kein Gewicht legen, nicht als ob ich nicht wie Sie von dem Wunsche besetzt wäre, daß, wenn wir nur könnten, wir ja alle Wünsche gerne befriedigen würden, sondern ich lege deswegen kein Gewicht darauf, weil ich auch darin consequent sein möchte. Meine Herren, wenn Sie diese Petitionen durchlesen, finden Sie darin eine so große Reihe von Paragraphen angegriffen, daß von den Schulgesetzen nur wenig stehen bliebe, wollten Sie alle Wünsche der Petitionen berücksichtigen. (Heiterkeit. Rufe: Sehr gut!) Es wäre aber kaum zu rechtfertigen, daß Sie gerade nur einen Punkt aus den Petitionen herausfassen, die anderen aber unberücksichtigt bei Seite setzen.

Ich will hier nicht darauf verweisen, daß es unrichtig ist, daß der Staat schon die niedrigste Kategorie seiner Beamten höher bezahlt, als die Gehalte gewisser Volksschullehrer betragen. Die niedrigste Beamten-Kategorie, mit der man in Staatsdienste tritt, ist die eines Concepts-Praktikanten. Ein solcher ist Beamter wird besoldet, er bekommt nämlich 500 fl. Die Wohnsitze dieser Beamten-Kategorie sind in der Regel die großen Städte. Um diesen Posten aber zu erlangen, muß ein Aspirant seine juridischen Studien absolvirt und drei Staatsprüfungen abgelegt haben; er muß also mit Kenntnissen ausgerüstet sein, von denen ich glaube, daß sie weit über jene hinausgehen, die an Volksschullehrer gestellt werden. (Rufe: Sehr richtig!) Ich will darauf kein Gewicht legen, sondern dieß nur als Antwort sagen, gegenüber den Hinweisungen auf die Petitionen. Ich berühre diesen Punkt nicht gerne, weil ich dem Lehrerstande so innig gewogen bin, wie Sie Alle.

Aber es ist wohl eine Basis, eine unverrückbare Basis bei der Geneigtheit, die Bezüge der Lehrer im erhöhten Maße aufzubessern, daß man die Beruhigung habe, das Plus, welches den Lehrern gewährt wird, werde zur Verbesserung der Schule verwendet werden. Meine



Herrn! Diese Ueberzeugung hege ich aber nur bei dem Nachwuchs, ich hege sie nur bei jenem hoffnungsvollen Corps, möchte ich sagen, welches uns in den Unterlehrern heranwächst; denn ich habe in diesem h. Hause die Befürchtung ausgesprochen gehört, daß jene Lehrer, welche aus alter Zeit herstammen, vielleicht nicht geneigt sind das Plus, welches Ihnen gewährt wird — und das fällt gerade am schwersten in die Waagschale — zu nichts anderem verwenden, als um das Unrecht an Entbehrungen wieder gut zu machen, welches ihnen eine frühere Zeit zugefügt hat.

Wenn ich die Tragweite und das Gewicht dessen, was ich jetzt anführe, durch Ziffern zu unterstützen mir erlaube, so glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich dieß in der General-Debatte thue, denn es handelt sich eben nur um ganz allgemeine Ziffern.

Es ist natürlich mit der Schaffung von drei Gehaltsclassen nicht abgethan in der Weise, daß etwa die Lehrer der vierten Gehaltsklasse in die dritte hinüber genommen und alles übrige stehen gelassen werde.

Die jetzige Gruppierung der Schulen ist die Frucht jahrelanger Studien und Vereinbarungen zwischen dem Landes-Schulrath und dem Landes-Ausschusse. Es ist natürlich, daß eine Schule in einem entfernten kleinen Gebirgsdorfe mit der Schule eines Marktes in einer reich bevölkerten Gegend, wo Verkehr, wo die Intelligenz und wo ein reges Leben herrscht, nicht auf gleiche Stufe gesetzt werden kann; es würde, wollte man diese natürlichen Grenzen und Unterschiede verwischen, ein außerordentlicher Grad von Unzufriedenheit von Kränkungen im ganzen Lande hervorgerufen werden. Ich glaube darüber nichts weiteres sagen zu dürfen. Wir haben nun versucht, wie das jetzige Schema, die jetzige Gruppierung auf die drei zu schaffenden Gehaltsstufen anzupassen wäre. Es ist dabei der billigen Anschauung Rechnung getragen worden, daß die etwa zweifelhaften Ansprüche gewisser Ortschaften, von denen man nicht weiß, ob sie eine hervorragendere Stellung einzunehmen berechtigt sind oder nicht, außer Betracht gelassen werden, daß also nur jene Orte dabei berücksichtigt werden, wo entschiedene Ansprüche einen Vorzug in der Classirung ihrer Schulen begründen. Bei der Anlegung dieses Schema hat sich gezeigt, daß, wenn die Lehrer der vierten Gehaltsklasse in die dritte, einige von der dritten in die zweite, einige von der zweiten in die erste hinüber genommen werden, mit Naturnothwendigkeit nicht weniger als 29 Oberlehrer, 51 Lehrer und 39 Unterlehrer in die erste Classe vorrücken würden, die bisher nicht darin waren; daß ferner 75 Oberlehrer, 105 Lehrer und 91 Unterlehrer aus der dritten in die zweite Gehaltsklasse vorrücken müssen. Dieses Schema angewendet auf die Anträge des Unter-

richts-Ausschusses ergibt ein Mehrerforderniß von 85.000 fl. für den Landesfond. (Rufe: Hört!) Das aber ist noch nicht die Grenze, denn wer die Mittel vorschlägt, muß doch die Ueberzeugung in sich tragen, daß dieselben zweckmäßig seien, das angestrebte Ziel auch vollkommen zu verwirklichen. Das Ziel, welches Sie anstreben, ist, dem Lehrermangel zu steuern, indem Sie Lehrer dadurch heranziehen, daß Sie Männer, welche jetzt dem Lehrerberufe sich zu widmen nicht geneigt sind, dazu geneigt machen wollen. Sollen die für dieses Ziel aufgewendeten Mittel wirksam sein, dann müssen Sie von Ihren Beschlüssen erwarten, daß die Schulgesetze in ihrem vollen Umfange zur Geltung gelangen, also auch in der Richtung, daß alle jene Orte und Gruppen der Bevölkerung, die nach dem Schulgesetze Schulen haben sollen, diese wirklich erlangen und daß diese Schulen wirklich mit Lehrern vorschriftsmäßig besetzt sind.

Jetzt beziffert sich die Zahl derselben auf circa 1300. Es liegt mir da ein amtlicher Ausweis vor, wornach in Steiermark 132.416 schulpflichtige Kinder existiren. Diese erheischen nach dem Schulgesetze 1680 Lehrer. Wenn alle Lehrerstellen besetzt wären — allerdings gebe ich zu, daß das vorläufig bloß in der Phantasie existirt — würde sich das Plus, welches ich mir zu nennen erlaubt habe, um etwas mehr als verdoppeln. Sie werden mir entgegen halten: dieser Zustand werde nie eintreten. Allein, meine Herren, ich glaube er soll eintreten und wir alle müssen es lebhaft wünschen, daß er eintrete. Wir müssen wünschen, daß überall, wo es schulpflichtige Kinder gibt, auch Lehrer bestellt werden, und zwar in einer solchen Zahl, daß nicht mehr als 80 Schulkinder auf einen Lehrer kommen. Wenn dieser Zustand allmählig oder vielleicht in überraschend schneller Weise in Folge der Lehrerbildungsanstalten eintritt, dann werden Sie nicht mehr sagen: jetzt kehren wir um, jetzt wachsen uns diese Dinge über den Kopf — dann wird man Ihnen die Beschlüsse und Gesetze entgegen halten, die Sie selbst beschlossen haben und Sie werden diesen Gesetzen bis zu den äußersten Consequenzen Rechnung tragen müssen.

Es ist heute gesagt worden, es solle die Grenze gesetzt werden, wir sind heute an der Grenze angelangt und wollen ein Definitivum schaffen, das nicht mehr umgestoßen werden soll. Dagegen möchte ich mir doch erlauben, zu sagen, daß das Gesetz vom Jahre 1870 mit den vier Gehaltsclassen der Lehrer und den dort festgestellten Bezügen auch ein Definitivum war. (Rufe: Sehr gut!) Ich sehe nicht ein, mit welchem Rechte man dieses Definitivum heute ein Provisorium nennt und mit welchem Rechte man das, was heute beschlossen werden wird, als ein für alle Zukunft unumstößliches Definitivum bezeichnen will. (Rufe: Sehr wahr!) Ich sehe dieß auch aus einem ande-

ren Grunde nicht ein. Meine Herren! Die Schulgesetze, die uns Allen als Mittel erscheinen, uns eine hellere Zukunft anzubahnen, die Schulgesetze, welche wir als Morgenroth eines schönen Tages begrüßen, verfolgen ein Ideal. Es ist noch Niemandem gelungen, auch dem größten Maler und Bildhauer nicht, sein Ideal mit dem ersten Pinselstrich, mit dem ersten Meißelschlag richtig zu zeichnen. Es wird unvermeidlich sein, und selbst die wärmsten Anhänger der Schulgesetze erkennen es an, daß an der Art und Weise, wie wir diesem Ideal bisher nachgestrebt haben, hier und da etwas zu ändern ist, um diese Gesetze zu einem Gemeingut Aller zu machen. Wenn das geschieht, wenn wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß demnach die Schulgesetze vielleicht einer Aenderung bedürfen, dann glaube ich, ist wohl doppelt geboten, Vorsicht zu üben, daß man heute nicht einen Beschluß, und zwar einen systematischen Beschluß, als welchen ich doch die Classeneintheilung ansehen muß, umstößt, um vielleicht dann, wenn man an die Reform der Schulgesetze in einem oder dem anderen Punkte geht, ein neues System schaffen zu müssen. Ich glaube, daß auch in dieser Beziehung die Vorlage des Landes-Ausschusses den Vorzug verdient, da sie nicht ein System umstößt, sondern innerhalb der Grenzen des bestehenden Systems das Mögliche anstrebt.

Ich habe Ihnen, meine Herren, noch etwas zu sagen, und das ist der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe.

Meine Herren! Sie wissen wohl Alle, daß der Wirkungskreis, der durch die Gesetze dem Lande durch seine Vertretung eingeräumt ist, ein weiter, ein umfassender ist, daß die segensreichen Ausflüsse ihrer Thätigkeit eine sehr weitverzweigte Sphäre umfassen. Wenn Sie mir verzeihen, daß ich einen Vergleich gebrauche, so möchte ich sagen: die Mittel des Landes, die Sie von den Steuerträgern nehmen, fließen in ein großes Reservoir zusammen, und aus diesem Reservoir gehen befruchtende Canäle durch alle Thäler und Berge und Thäler des Landes bis an seine entferntesten Grenzen. Ich möchte diesen Vergleich deswegen gebrauchen, um Ihnen vielleicht doch den Gedanken nahe zu legen, ob es sich empfehlen lasse, die Schleusen eines dieser Canäle so hoch aufzuziehen, daß zu besorgen steht, die übrigen Canäle würden versiegen und vertrocknen. (Rufe: Sehr gut!)

In dieser Beziehung möchte ich Sie an Anforderungen aufmerksam machen, die vielleicht in ihrer Gänge noch nicht bekannt sind; ich möchte das hohe Haus auf Anforderungen aufmerksam machen, die in der allernächsten Zeit an dasselbe herantreten werden, Anforderungen, die das Eigenthümliche an sich haben, daß jene Freiheit der Entschließung, die Ihnen die heutige Vorlage noch übrig läßt,

dann vielleicht nicht vorhanden sein wird. Wenn ich diese kühnen Worte spreche, kann ich es wohl nur dadurch thun, daß ich sie durch Ihre eigenen Beschlüsse motivire. Es sind diese Anforderungen, die sich nur auf die consequente Durchführung der in diesem hohen Hause oft und mit allem Nachdrucke gefaßten Beschlüsse beziehen; es sind diese Anforderungen, welche mit den Traditionen übereinstimmen, an welchen Sie zum Segen des Landes so lange festgehalten haben, als Sie sich in diesen grünen Wänden versammelten.

Um nur einige dieser Anforderungen zu erwähnen, so betreffen dieselben beispielsweise die Regulirung der Flüsse. Sie haben, dem Nothschrei Folge leistend, der von so vielen in ihrer Existenz bedrohten Gemeinden und Anrainern wiederholt in dieses hohe Haus gedrungen ist, den Landes-Ausschuß mehrere Male beauftragt, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Mur-, die Save- und die Sann-Regulirung zu Stande komme. Die Sann-Regulirung ist ein Werk, welches zum Segen des Landes nahezu zum Abschlusse gebracht ist; die anderen von mir erwähnten Flußregulirungen stehen aber noch bevor. Alle darauf bezüglichen Vorlagen sind bereits fertig, bereit, Ihnen zur weiteren Behandlung übergeben zu werden. Bezüglich aller liegt bereits auf dem Tische des Landes-Ausschusses die Eröffnung der Staatsbehörde, daß das einschlägige Ressort-Ministerium die Gründe dieser Gesetze bereits genehmigt und die Einstellung der Beträge bewilligt habe.

In Betreff der Biffern erwähne ich, daß die Mur-Regulirung mit einem Jahres-Erfordernisse von 150.000 fl., die Save-Regulirung mit 10.000 fl., die Sann-Regulirung mit 10.000 fl. eingestellt wird. Die Sann-Regulirung, bei der es sich lediglich darum handelt, das bereits Ausgeführte zu schützen und das Ganze vor Zerstörung zu bewahren, ist mit ungefähr 12.000 fl. eingestellt. Daran reihen sich die Zufahrtstraßen. Die Sulzthalbahn wird gebaut und es liegen bereits mehrere Einschreiten der dortigen Bezirke auf dem Tische des Landes-Ausschusses, daß der Bau der Zufahrtstraßen auf Grund des Gesetzes vom 16. October 1869 in Angriff genommen werde, und es ist eine Thatsache, daß bisher unter 10.000 fl. keine Zufahrtstraße gebaut worden ist. Meine Herren! Wenn Ihren Wünschen Rechnung getragen, wenn die Eisenbahnen im Westen und Osten von Steiermark ausgeführt werden, dann wird der Säckel des Landes auf geselligem Wege in noch höherem Maße in Anspruch genommen werden.

Ich habe nur dieser wenigen Posten Erwähnung gethan, weil ich glaube, daß das Land sich doch wohl nicht der Verpflichtung entschlagen kann, einer Truppe gleich vorzugehen, bei der es dem Tapfern nicht zum

Verdienste gereicht, wenn er aus der Truppe heraustritt, um sich allein dem Feinde entgegenzustürzen, sondern wo es ein Beweis von Tapferkeit ist, wenn alle in geschlossener Reihe bleiben, um den Feind in geschlossener Reihe entgegen zu gehen. Darum scheint es eine Verpflichtung des Landes zu sein, gleichmäßig die Interessen des Landes, die ja seinem Schutze und seiner Pflege anvertraut sind, zu schützen, jene aber am wenigsten auszuschließen, wo es sich um eine Existenzfrage um die unmittelbare materielle Wohlfahrt der Landeskinder handelt.

Meine Herren! Die Schule ist, wie ich schon erwähnt habe, jener Punkt, von welchem das Morgenroth ausgeht, das uns einen schöneren Tag bringen soll. Es ist schon von vielen Seiten des h. Hauses hervorgehoben worden, und wir alle stehen schon in einer Altersstufe, wo wir uns sagen müssen, daß die volle Sonne dieses Tages zu begrüßen uns nicht mehr vergönnt sein wird. Es kann wohl ein glänzenderes Zeugniß von der hohen Bedeutung, welche wir der Schule beilegen, von uns nicht in Anspruch genommen werden, als daß wir ein Drittheil der ganzen Kraft, ich meine Land und Bezirk, dem Wohle künftiger Generationen zum Opfer bringen. Mit diesem Zeugniß in der Hand aber glaube ich, können wir mit voller Beruhigung sagen, daß wir die Verpflichtung haben, auch der Gegenwart Rechnung zu tragen.

Es ist in den jüngsten Tagen in einer Zeitung gesagt worden, der steiermärkische Landtag scheine sich das Sparsystem zum Grundsatz gemacht zu haben. Ich habe darin keinen Tadel erblickt, aber es könnte Leute geben, die darin einen Tadel insbesondere mit Rücksicht auf die Schule erblicken. Darauf will ich nur mit einem Worte antworten. Ich möchte nämlich fragen, ob man einem Lande, das im Jahre 1871 eine Summe von 457,000 fl., im Jahre 1872 eine solche von 551,000 fl. und im Jahre 1873 sogar 652,000 fl. für Schulzwecke verwendet hat, den Vorwurf der Knickerei für Volksbildung machen kann. Das zu beurtheilen, überlasse ich jedem Unbefangenen. (Rufe: Sehr gut! Bravo!) Ich glaube einen Vorwurf der Gleichgiltigkeit gegen die Schulzwecke, gegen die Wichtigkeit der Schule kann Derjenige gewiß von sich abwälzen, der Bedenken in seinem Gewissen trägt, sich einem Sprunge von diesen Ziffern noch anzuschließen, der weit hinaus über die Sprünge geht, die bisher gemacht wurden. (Beifall.)

Ich habe endlich nur noch ein paar Worte zu sagen gegenüber dem Antrage wegen Uebernahme der Kosten auf den Landesfond. Was diesen Antrag betrifft, so muß ich da wohl darauf zurückkommen, was ich über Leistung und Gegenleistung gesagt habe. Meine Herren! Wenn Jemand eine Waare kauft, so wird sich, wie Sie mir

zugeben werden, die schärfste Controle, die beste Prüfung und die gewissenhafteste Kritik darüber, ob die Waare gut oder schlecht ist, von gewiß Demjenigen erwarten lassen, der den Preis dafür hergibt, der sie zu bezahlen hat. Die Festhaltung dieses Standpunktes ist uns leider entrückt, da, wie ich Eingangs meiner Rede gesagt habe, die Gegenleistung Denjenigen entzogen worden ist, welche die Leistung empfangen und welche daher zunächst am meisten berufen gewesen wären, sich dabon zu überzeugen, ob die Waare, ob die Leistung, welche sie zahlen, etwas nütze ist.

Wenn Sie aber schon dadurch, daß die Bevölkerung von der Zahlung des Schulgeldes, also von der directen Leistung für die Volksschule enthoben worden ist, diesen Standpunkt des Interesse an Schulen, das zunächst in den Opfern, welche dafür gebracht werden müssen, seine Begründung findet, entrücken, dann, meine Herren, scheint es mir doch nicht gerathen, weiter zu gehen, um das Interesse an der Schule noch weiter wegzurücken, als es schon dadurch geschieht, daß Sie auch den Bezirken den Hebel nehmen, der sie bisher mit der Schule in unmittelbaren materiellen Contact erhalten hat.

Es ist richtig, daß in den Bezirksvertretungen Männer sitzen, von denen man überzeugt sein kann, daß sie aus Patriotismus wie zufolge ihrer Einsicht für die Schule ein Herz haben.

Allein wie gesagt, richtiger und unfehlbarer ist das Interesse, welches diejenigen an der Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der Leistung des andern Contrahenten haben, welche sie zahlen müssen. Entlasten Sie die Bezirke gänzlich, dann verlieren diese wesentlich das Interesse an der Schule, zumal, wenn Sie daran denken, daß die Bezirksvertretungen doch aus verschiedenartigen Elementen bestehen. Die Anschauung aber, daß man den Bezirksvertretungen ein Interesse an den Schulen dadurch läßt, wenn man ihnen das Ernennungsrecht der Lehrer beläßt, während man den ganzen Aufwand auf das Land übernimmt, kann ich in keinem Falle theilen; denn ich meine, wer die Lehrer ernennen will, der zahle wenigstens mit. (Rufe: Wer zahlts denn?) Und wenn gefragt wird: Wer sind denn die Zahler? die Zahler seien jene, welche in den einzelnen Bezirken wohnen. — so sage ich, das ist ein Trugschluß. Die Gesamtheit ist das Land, und von diesem Standpunkte aus könnte die Ernennung der Lehrer nur dem Lande vindicirt werden. Ich glaube darin einen erfreulichen Beweis für das Interesse erblicken zu müssen, welches die Bezirke an der Schule nehmen, daß im Wege wiederholter Petitionen der Wunsch ausgedrückt wird, die Bezirke des Ernennungsrechtes der Lehrer nicht gänzlich zu berauben. Allerdings hätte ein Mitglied des Landes-Ausschusses am wenigsten Ursache, diese Wünsche vom geschäftlichen Standpunkte zu

vertreten, denn die Last der Verrechnung, die dadurch erwächst, ist allerdings eine große; aber im Interesse der Sache glaube ich den Antrag lebhaft vertreten zu müssen, daß auch den Bezirken ein Theil ihrer Opfer belassen werde. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich werde mich sehr kurz fassen und nicht in weitläufige Wiederholungen einlassen, sondern gerade und mit vollen Segeln auf den Antrag lossteuern, welchen ich zu stellen beabsichtige.

Es wurde in der heutigen Session schon wiederholt von Zwangslagen gesprochen, in denen sich die Mitglieder des Landtages befinden. Ich habe diese Anschauung nie getheilt, allein heute befinde auch ich mich in einer Zwangslage. (Heiterkeit.)

Der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, daß die gegenwärtige Vorlage des Unterrichts-Ausschusses eigentlich zwei Gesetze abändert. Dadurch eben, daß die Abänderung von zwei Gesetzen nunmehr in einem Gesetzentwurfe zusammengefaßt wurde, werde ich in eine Zwangslage gebracht; denn während ich mit aller Entschiedenheit für die Regulirung der Gehalte der Lehrer an den Volksschulen und zwar im Sinne der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses einstehe und stimmen werde, muß ich mich mit derselben Entschiedenheit gegen den zweiten Theil der Vorlage, nämlich gegen die Aufhebung des Schulgeldes in der Form wie sie sowohl vom Landes-, sowie auch vom Unterrichts-Ausschusse beantragt ist, aussprechen. Ich hebe ausdrücklich hervor: in der Form, in welcher sie von diesen beiden Ausschüssen beantragt wird, denn principiell war ich stets und bin auch heute noch für die Aufhebung des Schulgeldes.

Ich muß auch gestehen, daß mir die Sonderstellung der Stadt Graz, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurfe ausgesprochen ist, nicht conveniren kann. Wenn es sich um die Belastung der Stadt Graz handelt, so muß dieselbe eine Sonderstellung erhalten, während ich doch noch niemals gehört habe, daß man der Landbevölkerung, wenn es sich um neue zu Gunsten der Landeshauptstadt beschlossene Lasten gehandelt hat, irgend welche Sonderstellung gegeben hat. Ich erwähne nur den Bau des landschaftlichen Theaters in Graz, welches doch gewiß für die Landbevölkerung von äußerst geringer, ich möchte sagen, fast von gar keinem Interesse ist; denn der Grund, daß das Theater ein Kunst-, ein Bildungsinstitut sei, fällt jetzt ganz weg, ich brauche zur Begründung dieser Behauptung nur auf die letzten Vorstellungen zu verweisen. (Heiterkeit.) Das Theater hat nicht mehr ein Interesse für das ganze Land, sondern bloß ein Stadtinteresse und dennoch hat man, als der Neubau des landschaftlichen Theaters be-

schlossen wurde, durchaus nicht an eine Sonderstellung zu Gunsten der Landbevölkerung gedacht.

Die 10 Procente, welche den Bezirken durch die Aufhebung des Schulgeldes aufgebürdet und welche nicht vom Steuer-Ordinarium allein, sondern von den Gesamtsteuern mit Einschluß aller landesfürstlichen Zuschläge berechnet werden sollen, sind der zweite Punkt, mit dem ich mich auch nicht für einverstanden erklären kann.

Meine Herren! Ich muß gestehen, daß ich mit mir selbst nicht zurecht kommen kann. Soll ich dadurch, daß ich gegen die Uebernahme von 10 Procenten der Steuer sammt allen landesfürstlichen Zuschlägen stimme, vielleicht mit die Veranlassung werden, daß das ganze Gesetz fällt, und damit auch die Regulirung der Lehrergehälter nicht mehr zu Stande kommt? Dann weiß ich auch nicht, welche dieser beiden Rücksichten etwa höher zu stellen ist.

Um dem Allen zu entgehen, möchte ich mir erlauben, da ich in erster Linie für den vertagenden Antrag **Walterskirchen** stimmen werde, für den Fall, daß dieser Antrag in der Minorität bleiben sollte, folgenden eventuellen Antrag zu stellen:

„Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses (Beilage Nr. 67) wird an denselben mit dem Auftrage zurückverwiesen, über die Regelung der Gehälter der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen und über die Aufhebung des Schulgeldes besondere Gesetzentwürfe auszuarbeiten und vorzulegen.“

Abg. Dr. **Portugall** (St. Radkersburg): Ich würde in der heute besprochenen Angelegenheit nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht von Seite des Herrn Abgeordneten **Baron Walterskirchen** der Antrag gestellt und auch von den Abgeordneten **Lohninger** und **Dr. Heilsberg** unterstützt worden wäre, daß der Abgang des Erfordernisses für den Bezirksschulfond aus Landesmitteln gedeckt werden soll. Dieser Antrag involvirt meiner Ansicht nach eine Unbilligkeit gegen die Stadt Graz. Da ich mit den Finanz-Verhältnissen der Stadt Graz näher vertraut bin, erachte ich mich verpflichtet, dem hohen Hause die Gründe näher darzulegen, die mich bewegen, denselben zu bitten, den Antrag **Walterskirchen** abzulehnen.

Der Landes-Ausschuß sowie auch der Unterrichts-Ausschuß erkennen an, daß durch die Aufhebung des Schulgeldes der Stadt Graz ein bedeutender Nachtheil zugeht, indem die Anträge beider auch die Bestimmung enthalten, daß der Stadt Graz ein Drittel ihrer Lehrergehälter aus dem steiermärkischen Landesfonde vergütet werden solle. Diese Lehrergehälter betragen, wie Sie aus der Vorlage entnehmen können, 55.260 fl. Wird nun zwar ein Drittel davon der Stadt Graz vergütet, wel-

ches 18.420 fl. beträgt, der Stadt Graz aber den Bezug des Schulgeldes, der gegenwärtig circa 28.000 fl. ausmacht, so erleidet die Stadt Graz immer noch eine Einbuße von mehr als 10.000 fl.

Wird erwogen, daß das Budget der Grazer Volksschulen derzeit 93.000 fl. beträgt, wozu noch 10.000 fl. kommen, die durch die Aufhebung des Schulgeldes der Stadt Graz zur Last fallen, so ergibt sich ein Unterrichts-Budget für die Volksschulen von 103.000 fl., eine Summe, welche bis an die äußersten Kräfte der Finanzen der Stadt Graz geht.

Würde der Antrag Walterskirchen auf Uebernahme des Abganges des Erfordernisses für die Schulen auf den Landesfond Rechnung getragen, so würde sich das Verhältniß für die Stadt Graz noch weit ungünstiger stellen. Die Stadt Graz würde füglich in die Unmöglichkeit versetzt werden, das zu leisten, was man von ihr verlangt.

Die Posten, welche vom Unterrichts-Ausschusse in der Rub. I—VI angegeben werden, betragen, wenn ich recht summiert habe

838.750 fl.	
wird davon die Bedeckungs-Rubrik abgezogen mit	15.535 "
so würde eine Summe von	824.215 "

zur Uebernahme auf den Landesfond übrig bleiben.

Nachdem die Stadt Graz zu den Umlagen 22% beizutragen hat, so ergibt sich für Graz die Summe von 181.327 fl., eine Summe, welche aufzubringen der Stadt nahe zu unmöglich ist und ihre Finanzen in den bedenklichsten Zustand bringen müßte. Diese Daten wollte ich dem hohen Hause zur Erwägung geben; sie sind es, die mich veranlassen, dasselbe zu bitten der Billigkeit, ja ich muß sagen der Gerechtigkeit Rechnung zu tragen und daher den Antrag des Baron Walterskirchen abzulehnen.

Abg. **Reuter** (St. M. Marburg): Ich will mich auf die Frage, soweit diese das Princip berührt, ob die Lehrergehälter ganz auf den Landesfond überwältigt oder nach dem bisherigen Modus eingehoben werden sollen, nicht näher einlassen, sondern ich gehe sogleich auf jene von mir beabsichtigten Anträge näher ein, da von einer Seite des hohen Hauses vertagende Anträge gestellt, respective Anträge auf Zurückweisung an den Ausschuss gestellt wurden. Unter diesen Umständen wäre es vielleicht wünschenswerth, wenn die von mir beabsichtigten Anträge ebenfalls an den Ausschuss zur Berathung gewiesen würden.

Es kann keine Frage sein, daß überhaupt die Lehrergehälter im Ganzen erhöht werden müssen. Diese Frage, ist von Niemanden bestritten worden und hat auch im

vorigen Jahre dadurch Ausdruck gefunden, daß der Landes-Ausschuss beauftragt wurde, dießbezüglich eine Vorlage auszuarbeiten. Mögen die Motive hiezu verschiedener Natur sein, die jeden Abgeordneten dafür bewegen, jedenfalls treffen aber alle in dem überein, daß die jetzige Stellung der Lehrer den Verhältnissen nicht mehr entsprechend ist. Möge man sagen, dem Lehrermangel wird dadurch abgeholfen; mögen Andere behaupten, es wird dadurch der Auswanderung der Lehrer vorgebeugt, Alle sind darüber einig, daß der hohe Landtag sich für einen der zwei Anträge, die Erhöhung der Gehälter betreffend, unter allen Umständen aussprechen muß. Wenn aber dagegen die Lage der Staatsbeamten entgegengehalten wurde, wenn gesagt wurde, daß dieselben mit niedrigeren Gehaltsklassen in ihren Bezügen anfangen, daß bei den Staatsbeamten bedeutendere, umfassendere Studien nothwendig wären, als bei Lehrern, so möchte ich doch zu bedenken geben, daß diese Verhältnisse nicht als maßgebend gegenüber den Lehrern angewendet werden können, weil bei den Staatsbeamten bei deren höheren Bildung an und für sich die Vorrückung in die bedeutend höheren Gehaltsstufen vorausgesetzt wird, überdieß aber jetzt die Gehaltsregulirung der Staatsbeamten durchgeführt wurde und weil sie nach fünfjähriger Dienstleistung durch die Einrückung in die höhere Gehaltsstufe ohnehin eine bedeutende Aufbesserung erhalten.

Dies, meine Herren, sind Umstände, die allgemein bekannt und die bezüglich der Stellung der Lehrer so wesentlich verschieden sind, daß man ihre Stellung mit der der Staatsbeamten selbst der untersten Kategorie gar nicht vergleichen kann. Der höchste Gehalt der Lehrer steigt nach der jetzigen Vorlage auf 800 fl., dieß ist, wenn alle vier Gehalts-Classen beibehalten werden sollten, eine Aufbesserung von 200 fl. für das ganze Leben des Lehrers, während dieselbe bei den Staatsbeamten schon bei der ersten Quinquennalzulage eintritt.

Es ist behauptet worden, daß durch die jetzigen Bestimmungen mit den Lehrern auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen wird, die Lehrer glauben dieß auch. Aber, meine Herren, mit voller Bestimmtheit läßt sich dieß nicht annehmen; je nachdem die Lebensmittel in ihren Preisen steigen werden, oder andere Verhältnisse eintreten, ist es sehr leicht möglich, daß in der Folge, vielleicht in kurzer Zeit wieder ein Mehrerforderniß an das Land gestellt werden muß; dieß hängt ganz unwillkürlich von der Zukunft ab. Die Anträge, wie sie jetzt vorliegen, sollen eben nur den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen, und das ist nur in einer Richtung geschehen, da man die Bezüge, in Berücksichtigung der Finanzen des Landes nur insoweit festgesetzt hat, als es zur zeitweiligen Aufbesserung der Stellung der Lehrer unumgänglich nothwendig ist.

Meine Ansicht geht dahin, daß für den Nachwuchs gesorgt werden muß, denn was war der Grund, warum so Wenige sich dem Lehrerstande widmen? Nur die geringe Aussicht auf eine wirklich erträgliche Stellung, nur die geringe Aussicht in den nächsten Jahren eine bessere Stellung zu erlangen.

Nachdem um über die Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Lehrergehälter kein Zweifel sein kann, und wir hierüber vollkommen in Klarem sind, so erlaube ich mir die eventuellen Anträge an das h. Haus zu richten, die darauf hinauslaufen, daß die vier Gehalts-Classen beibehalten, die Gehälter in denselben aber erhöht werden. Darnach würde die erste, zweite und dritte Classe conform mit den Anträgen beider Vorlagen 800 fl., 700 fl. und 600 fl. betragen, dagegen wünschte ich die vierte Classe aus den früher erwähnten Gründen heizubehalten, ihren Gehalt aber um 50 fl. zu erhöhen, so daß der niedrigste Gehalt 550 fl. betragen würde. Dieser Antrag hätte auch noch den weiteren Vortheil, daß die Aufbesserung nahezu gleichmäßig in allen verschiedenen Classen stattfindet, was nach dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses nicht der Fall ist. Die Aufbesserung in den ersten drei Classen würde daher 100 fl., in der vierten Classe 90 fl. betragen.

Meine Anträge weichen aber in Bezug auf die Unterlehrer wesentlich von den Anträgen des Landes-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses ab. Der Unterrichts-Ausschuß hat die Bezüge der Unterlehrer nur mit 70 Procent bemessen. Ich habe schon früher erwähnt, daß unter den jetzigen Verhältnissen eine Bemessung von 70 Procent für die Unterlehrer nicht genügt, wenn man auch dem entgegenstellt, daß durch die Erhöhung der Lehrergehälter die Gehälter der Unterlehrer schon an und für sich gesteigert werden. Ich muß sagen, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses in dieser Beziehung weit unter dem Erforderniß zurückbleibt. In dieser Beziehung geht der Antrag des Landes-Ausschusses schon weiter, da derselbe eine Steigerung von 70 auf 80 Procent beantragt, welche natürlich eine finanzielle Mehrbelastung zur Folge haben muß.

Mein Antrag in Bezug auf die Unterlehrer geht dahin, daß man beiläufig die Gehälter derselben auf 75 Procent erhöht, so daß in der Abrundung derselben

in der I. Classe . . . . .	fl. 600.—
in der II. Classe . . . . .	„ 550.—
in der III. Classe . . . . .	„ 450.—
in der IV. Classe . . . . .	„ 400.—

als Gehalt bemessen wird. Der entsprechende Gehalt des Unterlehrers in der vierten Classe wird daher genau so

groß sein, als der vom Unterrichts-Ausschusse, respective Landes-Ausschusse beantragte.

Die verschiedenen Anträge zusammengestellt ergeben folgende Resultate: Vom Landes-Ausschusse wurde für die I. Gehalts-Classen der Gehalt der Unterlehrer auf fl. 640.— beantragt, vom Unterrichts-Ausschusse werden „ 560.— beantragt, während mein Antrag auf . „ 600.— geht.

Bei der II. Gehalts-Classen beantragt der Landes-Ausschuß . . . . .	„ 560.—
der Unterrichts-Ausschuß . . . . .	„ 490.—
mein Antrag geht auf . . . . .	„ 550.—

Bei der III. Gehalts-Classen beantragt der Landes-Ausschuß . . . . .	„ 480.—
der Unterrichts-Ausschuß . . . . .	„ 420.—
und mein Antrag . . . . .	„ 450.—

Bei der IV. Gehalts-Classen beantragt der Landes-Ausschuß . . . . .	„ 400.—
der Unterrichts-Ausschuß . . . . .	„ 420.—
und mein Antrag . . . . .	„ 400.—

Die Stellung der Lehrer in Graz ist hierbei ganz unabhängig, indem beide Vorlagen eine Erhöhung von 100 fl. beantragen.

Der Vortheil, der in meinen Anträgen liegt, besteht hauptsächlich darin, daß die Aufbesserung eine nahezu gleichmäßige ist, daß ferner die bis jetzt seit mehreren Jahren bestandene Abtheilung in vier Gehalts-Classen nicht verrückt, und dadurch einer bedeutenden Störung vorgebeugt wird, welche nothwendiger Weise eine Rückwirkung der Auflassung der IV. Classe und der dadurch bedingten Verschiebung der IV. in die III., der III. in die II. und der II. in die I. Classe nach sich ziehen müßte. Es würde sich auch dadurch ein größeres Erforderniß herausstellen als der Unterrichts-Ausschuß annimmt, indem derselbe nur für ein halbes Jahr rechnet, während doch ein ganzes Jahr in Rechnung gezogen werden muß.

Das Gesamterforderniß würde sich also nach den Anträgen des Landes-Ausschusses auf fl. 739.680.— herausstellen; der Unterrichts-Ausschuß beantragt als Gesamt-Erforderniß . „ 747.800.— nach meinem Antrage würde sich das Gesamt-Erforderniß auf . . . . . „ 743.950.— beziffern, daher mein Antrag kein Mehrerforderniß im Anspruch nimmt, sondern nahezu den Anträgen des Landes-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses gleich ist, dabei aber eine gleichmäßigere Vertheilung in den verschiedenen Gehalts-Classen bezweckt.

Ich glaube daher, daß sich aus diesen Gründen eine Vereinigung der Anträge des Landes-Ausschusses und Unterrichts-Ausschusses mit meinen Anträgen empfehlen

dürfte, da allen Anforderungen ohne eine Mehrbelastung des Landesfondes durch dieselben Rechnung getragen wird. Selbstverständlich stelle ich diese Anträge nur eventuell, wenn die IV. Gehalts-Classen beibehalten wird.

Ich habe mir ferner erlaubt zu Art. V, Absatz 2, folgende **Änderung** zu beantragen:

„Artikel V, 2. Absatz habe zu lauten:

„So lange Unterlehrer die vorgeschriebenen Bedingungen zur definitiven Anstellung nicht erfüllen, haben sie nur Anspruch auf eine Remuneration im Betrage von mindestens achtzig Percent des festen Jahresgehalts eines definitiven Unterlehrers.“

Bezüglich der Resolution h. beantrage ich folgende **Fassung**:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, dem Stadtschulфонде von Graz das Drittel der Lehrerbezüge im Sinne des Artikels 9 dieses Gesetzes vom 1. October 1874 an gegen vierteljährliche Abrechnung flüssig zu machen — den Bezirksschulфонден aber die durch dieses Gesetz entstehenden, nachzuweisenden Mehrausgaben für die Monate October, November und December 1874 besonders zu vergüten.“

Wenn nun der von einem Herrn Abgeordneten gestellte Antrag auf Zurückweisung der ganzen Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß angenommen würde, so wünschte ich, daß meine Anträge mit eingeschlochten werden; ich kann aber dabei nicht unterlassen zu bemerken, daß es mir sehr wünschenswerth erscheint, daß, nachdem nicht nur über eine principielle, sondern auch über eine finanzielle Frage ein Beschluß gefaßt werden soll, nicht der Unterrichts-Ausschuß allein, sondern in Verbindung mit ihm der Finanz-Ausschuß über die Vorlage berathen möge. Dieß ist ein Vorgang, welcher schon im vorigen Jahre vom h. Hause beobachtet worden ist, wo es sich um die Anträge, welche von der Minorität des Ausschusses gestellt wurden, handelte. Damals wurden auch zwei Ausschüsse vereinigt, und es dürfte nicht unwichtig sein, wenn auch die finanzielle Seite dieser Frage von den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses näher beleuchtet wird.

Abg. Dr. **Wretschko** (H.-R.): Wenn ich mich, meine Herren, in so vorgerückter Stunde noch zum Worte gemeldet habe, so habe ich nicht die Absicht, zu all dem Erhebenden, was über die Schule heute gesprochen worden ist, noch etwas beizufügen, oder das Gemälde, welches Andere begonnen haben, noch weiter auszuführen. Ich hätte nicht das Bedürfnis empfunden, in der Generaldebatte mich zum Worte zu melden, da ich von der Anschauung ausging, daß es sich hier nicht so sehr um die Geltendmachung neuer Principien bei Wahrung der Rechte der Schulen in Hinsicht auf

deren Gedeihen und Fortentwicklung handelt, sondern lediglich darum, um eine Aenderung innerhalb der bereits bestehenden Grundlagen herbeizuführen, was nur geschehen kann, wenn man bei den einzelnen Punkten jene Vereinbarung im h. Hause trifft, wie sie sich nach der hierüber geführten Debatte als nothwendig herausstellt.

Da aber ein Antrag auf Zurückweisung der Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß, oder an einen combinirten Ausschuß gestellt wurde, so erlaube ich mir, gegen diesen Antrag Einiges vorzubringen.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, alle Lehrergehälter auf das Land zu übernehmen, und da gestehe ich offen, daß ich mich in der Reihe Derjenigen befinde, welche für die bisherige Beitragsleistung von Seite des Bezirksschulфонdes eintreten. Ich habe sehr aufmerksam den Gründen zugehört, welche für die Uebernahme der Lehrergehälter auf den Landesfond vorgebracht wurden, muß aber gestehen, daß nur Eines behauptet worden ist, nämlich, daß es das Allergerechteste wäre, was allen Steuerträgern die meiste Billigkeit zukommen läßt.

Wenn auch andererseits die Meinung ausgesprochen wurde, daß die Nothwendigkeit vorliege, die Bezirke zu entlasten, so glaube ich doch, daß eine derartige Entlastung durch die Uebernahme der Lehrergehälter auf den Landesfond nur nominell oder formell wäre, und an der Sache selbst nichts ändern würde. Ich glaube nicht, daß durch die Entlastung der Bezirke den Schulhausbauten, welche ich für höchst nothwendig und so dringend halte, daß in den nächsten Jahren sich das h. Haus der Sorge dafür nicht wird ent schlagen können, keine wesentliche Unterstützung weder direct noch indirect gewährt wird, da die Auslagen für solche Bauten eben aus einem anderen Fonds zu bestreiten sind, indem der Orts-Schulrath den Kostenaufwand für derlei Bauten aufbringen muß. Da wird sich ganz dasselbe Resultat herausstellen, ob nun der Bezirksschulrath zu den Lehrergehältern etwas beitragen muß, oder ob sämtliche Gehälter auf den Landesfond angewiesen werden.

Dieser Gegenstand, der einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, wird jedenfalls in den nächsten Sessionen zur weiteren Erwägung an das h. Haus treten.

Meine Herren! Für die Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation sprechen, wie mir vorkommt, wichtige Gründe, deren einer und nicht der unwichtigste der ist, daß die ziemlich complicirte Schulorganisation bereits im Gange ist. Wir haben im ganzen Lande, namentlich in den Bezirks-Schulrathen Männer gefunden, welche mit entsprechendem Eifer ihrer Aufgabe obliegen, welche, durch die mancherlei Rechte die sich aus dem Gesetze für sie ergeben, angespornt

wurden, für die Schulen auch aus eigenem Antriebe mehr zu leisten, als ihnen striete als Verpflichtung aufgebürdet worden ist, mit einem Worte, durch die jetzige Einrichtung wird das Interesse für die Schulen in den Bezirken im hohen Grade angeregt. Abgesehen aber davon, daß dieses Interesse abgekühlt wird, wenn, wie von mancher Seite gewünscht wird, sämtliche Verpflichtungen auf den Landesfond gewälzt werden, wird der Ausweg, welcher uns zur Beruhigung in dieser Richtung angegeben wurde, daß nämlich das Ernennungsrecht den Bezirksschulräthen trotzdem gewahrt bleiben kann, seine Schwierigkeiten haben.

Ich möchte in dieser Beziehung bloß auf eine Bestimmung des Reichs-Volkschulgesetzes hinweisen, wo es heißt: „Die Ernennung der Lehrer geschieht unter Mitwirkung Derjenigen, welche die Schule erhalten, vom Landes-Schulrath.“

Meine Herren! Wer erhält die Schulen? Offenbar der Landesfond, — und wer wird dabei mitzuwirken haben? Offenbar jene Organe, welche aus der Landesvertretung hervorgehen. Dem gegenüber ist freilich eingewendet worden, die Steuerzahler tragen die Lasten. Ja wohl, das kann ich nicht in Abrede stellen; aber meine Herren, dieses Princip, welches man auf einmal für die Schulen geltend machen will, gilt doch für das ganze Gebiet der wissenschaftlichen Sphäre durchaus nicht. Es werden ja offenbar die Gemeindeauslagen durch Gemeindevumlagen, die Bezirksauslagen durch Bezirksumlagen gedeckt u. s. w. Da könnten wir ja einfach sagen: wir decretiren nur Eine Steuer, die betreffenden Organe des Landes sollen sie einzassiren, und die nöthigen Beträge den einzelnen Bezirken und Gemeinden zuschicken, damit dort die Localbedürfnisse befriedigt werden. So lange wir aber dieses Princip nicht allgemein durchführen, eben so lange bleibt uns kein anderer Ausweg, als daß der Landesfond auch dafür, daß er einen Theil der Auslagen bezahlt, einen entsprechenden Theil derjenigen Rechte übernimmt, welche jetzt der Bezirksschulrath aus dem Titel hat, daß er mit zu den Auslagen beiträgt.

In dieser Richtung stimme ich mit den Ausführungen des Abg. Freiherrn v. Courad überein, obwohl, was seine sonstigen Argumente anlangt, ich vielfach einer anderen Ansicht bin, als er sie ausgesprochen hat. Indem ich auf der einen Seite keine zwingende Nothwendigkeit anerkenne, die Schulorganisation so gewaltig zu erschüttern, wie Abgeordneter Walterskirchen es will, andererseits aber die Erfahrung habe, daß die gegenwärtige Organisation gute Früchte getragen hat, kann ich mich wahrhaftig nicht entschließen, für den Antrag Walterskirchen etwa deshalb, weil demselben theoretisch vielleicht eine richtige Idee zu Grunde liegt, zu stimmen. Es gibt auch ein paar

Länder, die eine ähnliche Einrichtung im Laufe der letzten drei Jahre eingeführt haben, es sind dies Kärnten und Oberösterreich.

Meine Herren! Ich bin in der Lage, sagen zu können, daß die Ausführung der Maßregeln, welche in diesen Ländern in Bezug auf die Entwicklung des Schulwesens getroffen wurden, mit vielfachen Schwierigkeiten verknüpft ist und zwar mit größeren als bei uns, und Männer, welche mit den Landesverhältnissen wohl vertraut sein können, sprechen es aus, daß die Centralisation des Schulwesens nicht zum geringsten Theile Schuld an der Gleichgiltigkeit trägt, welche in den verschiedenen Theilen dieser Provinzen dem Schulwesen gegenüber zur Schau getragen wird.

Darin liegt ein ungemein wichtiges Argument, denn niemals werden die Schulen sich in allen Richtungen gut entwickeln können wenn sie durch ein Organ, welches in der Hauptstadt seinen Sitz hat, verwaltet werden, sie bedürfen vielmehr der aufopferndsten Fürsorge in ihrer nächsten Umgebung.

Meine Herren! Es ist dieß nicht bloß eine Idee, vielmehr weise ich auf ein Land hin, in welchem für den Volksschul-Unterricht vielleicht mehr geschieht als irgendwo anders bis jetzt geschehen ist, ich meine die Schweiz. Dort sind in dieser Beziehung seit langer Zeit Zustände vorhanden, welche den hiesigen centralistischen Bestrebungen gerade entgegengesetzt sind, dort sind es geradezu die Schulgemeinden, welche jede Sorge für die Schule auf sich nehmen, dort ist jede Familie, jeder Staatsbürger dafür interessiert, denn man weiß, daß es sich um das Werthvollste handelt, worauf sich der Einfluß erstrecken kann, daher kommt es auch, daß man dort Schulen findet, welche reichlich genug ausgestattet sind, um ihre Auslagen aus eigenen Fonds bestreiten zu können.

Wir sind aber nun einmal von diesem Wege abgegangen aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind; bei uns ist man der Ansicht geworden, daß aus Opportunitäts-Rücksichten das Schulgeld nicht mehr eingehoben werden soll, daher müssen wir wenigstens trachten, da wir das Beste nicht mehr erreichen können, doch wenigstens das möglichst Gute uns für die Zukunft zu erhalten, und das liegt eben darin, daß wir, nachdem wir den Gemeinden die Schulen in Bezug auf die materielle Fürsorge nicht mehr anvertrauen können, wenigstens die Bezirksorgane dafür interessiren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir die hunderterlei Fäden, durch welche die Bezirks-Schulräthe jetzt mit dem Schulwesen verknüpft sind, mehr oder weniger zerreißen, sobald wir ihnen das Recht, die Lehrer zu ernennen, verkürzen und ihren weiteren Einfluß beseitigen, der darin



besteht, für die Schulkosten theilweise selbst Sorge zu tragen.

Ich möchte mir daher, indem ich mir die Erwiderung auf Manches, was gegen die einzelnen Artikel gesagt worden ist, für die Specialdebatte aufbewahre, nur zum Schlusse erlauben, mich eines Bildes zu bedienen und Ihnen, meine Herren, ans Herz legen, daß Sie die Schulen durch eine wohlwollende Umgebung schützen mögen, damit dieselben gleich einem sorgfältig gepflegten Kinde gedeihen können. Dieses Kind wird aber nur dann sich entwickeln, wenn auf die Erziehung und Wohlfahrt desselben von der unmittelbaren Umgebung ein aufmerksames Auge gerichtet wird, aber nicht wenn der Nährwater von demselben sehr weit entfernt ist und in der Hauptstadt sich befindet.

Abg. **Brandstetter** (L.-G. Marburg): Es stehen bei der Behandlung dieser Frage im Ganzen nur zwei Gegensätze einander gegenüber, nämlich die Absicht das Schulgeld aufzuheben, und die materielle Lage der Lehrer zu verbessern, der anderen Absicht, gar nichts zu thun. Es hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Conrad gesagt, es sei erwünscht, daß die Vertreter der einer Anschauung möglichst einheitlich ihr Ziel verfolgen; auch ich stimme dieser Anschauung bei, glaube aber, daß die Erreichung dieses Zieles gerade durch den Vertagungsantrag möglich ist. Unzweifelhaft wird es sich bei der weiteren Verhandlung in der Specialdebatte weder um den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, noch um ein Zurückgreifen auf die Vorlage des Landes-Ausschusses allein handeln, sondern es liegt bereits eine ganze Reihe einzelner Anträge vor, unter welchen die Wahl zu treffen ist. Und wir können wohl mit Beruhigung sagen, es sei schwer, mit voller Gewissenhaftigkeit an die Abstimmung über eine Reihe von Anträgen zu gehen, die sich möglicherweise widersprechen, obwohl jene Anträge im Wesentlichen darin übereinstimmen, das Schulgeld sei aufzuheben, die materielle Lage der Lehrer sei zu verbessern, es sei Rücksicht zu nehmen auf die Bildungszwecke und gleichzeitig auch auf die materielle Lage des Landes. Eben darum glaube ich, daß es angezeigt wäre, dem Unterrichts-Ausschusse, welcher heute Gelegenheit hatte, die verschiedenen Meinungen anzuhören und im Stande sein wird, denselben Rechnung zu tragen, die Vorlage zur nochmaligen Berathung zurückzuweisen.

Aber meine Herren! das Protokoll der heutigen Sitzung wird eine wesentliche Lücke enthalten, und ich halte mich verpflichtet, gerade jenen Herren gegenüber, welche mit mir der Anschauung sind, daß einheitliches Vorgehen bezüglich dieser Vorlage wünschenswerth ist, ein wenig auch auf eine ungehaltene Rede einen Rückblick zu werfen.

Es hat sich ein verehrter Herr Redner begnügt, zu

erklären, er und seine Gesinnungsgenossen beharren heute auf der Erklärung, die sie in der 13. Sitzung der vorigen Session des Landtages abgegeben haben. An sich wäre das vielleicht etwas ganz Nebensächliches, gewinnt aber an Bedeutung, wenn man sich die Erklärung gegenwärtig hält, und sich zugleich fragt: In welchem Zusammenhange steht diese Erklärung mit der heutigen Aeußerung dieses Herrn Redners, wie er und seine Gesinnungsgenossen sich bei der Abstimmung zu verhalten gedenken? Welch' sonderbare Bedeutung erhält diese Erklärung durch den Herrn Redner, der sich Namens seiner Gesinnungs-Genossen äußerte: „Der Zweck meiner Worte ist nur der, unser Verhalten in dieser Frage klar zu legen.“

Ich glaube, wenn der Theil der verehrten Herren, welcher dafür hält, im Interesse der Steuerträger seien nur geringe Summen zu gewähren, eine Unterstützung bei jenen Herren finden wollte, die heute erklärt haben, daß sie trotz ihrer vorjährigen Erklärung inconsequent genug heute mitstimmen werden, nur um die Steuerträger vor größerer Belastung zu bewahren, doch genau erwägen sollte, ob ein solches Zusammenwirken mit jenen Herren im Interesse der Steuerträger liege. Die Erklärung, die heute nicht wiederholt wurde, aber vollkommen aufrecht erhalten wird, die tausendfachen Wiederhall findet, durch die Aposteln dieser Theorie lautet anders, als die heutige. Sie lautet: „Wir erklären, daß wir, ins solange die Gesetze und Verordnungen über die Verfassung, Leitung und Aufsicht der Volksschule nicht in Uebereinstimmung gebracht werden, mit den dießbezüglichen Rechten der Familie, der Kirche und des Landes, die Bewilligung jeglichen Erfordernisses zu Zwecken der Volksschule verweigern.“ Mit dieser Erklärung und der Aufrechterhaltung derselben läßt sich doch gewiß nicht vereinbaren: „Wir stimmen heute doch, und zwar mit Senen, welche weniger thun wollen.“

Wenn es wahr ist, daß ein solches Verhalten der Herren von jener Seite des Hauses dem von uns angestrebten Ziele abträglich ist, dann ist wohl der Wunsch nach einem einheitlichen Vorgehen der Vertheidiger der Anträge des Unterrichts-Ausschusses, sowie des Landes-Ausschusses gerechtfertigt.

Ich habe aber diese Erklärung und die dabei vorgekommene Rede darum in das Gedächtniß des h. Hauses zurückgerufen, weil ich überzeugt bin, daß die Lücke im Protokolle ganz gewiß nach Außen hin bald eine eingehende Ergänzung finden wird, welche scheinbar unwiderlegt blieb, während sie ganz gewiß wie im Vorjahre so auch heuer vielfach und richtig bekämpft worden wäre, wenn dem h. Hause der ganze Wortlaut der citirten Rede und Erklärung ausführlich ins Gedächtniß gerufen würde.

Darin finde ich denn auch die Ursache, warum ein Herr Borredner in so gründlicher als ausführlicher Weise unseren Standpunkt rechtfertigte und damit gleichzeitig Angriffe zurückwies, welche scheinbar hier gar nicht versucht wurden.

Ich bin überzeugt, daß diese Beleuchtung unserer Bestrebungen unterblieben wäre, wenn nicht der Anlaß hierzu durch die Erklärung geboten wäre: „Wir finden die Aufhebung des Schulgeldes und die Einführung der Schulsteuer als eine ungerechte und unbillige Maßregel,“ und wenn nicht von derselben Seite behauptet wurde, die Aufhebung des Schulgeldes habe socialistische Bedeutung, man predige sogar schon den Communismus. Jener Herr Redner hat wahr scheinlich vor Beginn der Debatte, die Verhandlungen des h. Hauses in der vorigen Session über die gleiche Frage sich ins Gedächtniß gerufen, und die heute wiederholte abgegebene Erklärung daher nach Verdienst gewürdigt.

Wenn in dem heutigen Sitzungsprotocoll ferner zu finden sein wird, daß die Ansicht betont worden ist, man möge sich nur an die Sache halten, das ist an die Regulierung der Lehrergehalte und die Aufhebung des Schulgeldes, da es sich nicht um die Wahlreform und andere Dinge handelt, so bin ich damit vollkommen einverstanden jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Erinnerung nicht auf jenen Herrn Redner, welcher für die Zurückweisung an den Ausschuß sprach, und seine Gesinnungsgenossen Bezug habe, sondern gegen die Unterzeichner der Erklärung.

So ist die Sache zu verstehen. Ich unterstütze daher den Vertagungsantrag Walterskirchen und den eventuellen Antrag Seidl.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich habe nur wenige Worte zu sagen, und zwar eine Ziffer betreffend. Zur Beruhigung des Herrn Abg. Dr. Portugal möchte ich seiner Rechnung gegenüber Eines ausführen: „Er hat gesagt, für Graz seien bis jetzt 28.000 fl. Schulgeld gewesen, und die Entschädigung, die ein Drittheil repräsentirt, würde 18.000 fl. betragen; es ergebe sich somit ein Verlust von 10.000 fl. Wenn man die Ziffern unter einander gruppirt, so erscheint dieß ganz richtig, und ist es doch nicht; denn man kann nicht das Budget oder die Cassé der Stadt Graz als den Verlustträger dahinstellen; es ist ein ganz anderes Verhältniß in Betracht zu ziehen, es sind dieß die Steuerträger der Stadt Graz und es haben eben die Steuerträger der Stadt Graz in überwiegender Mehrzahl das Schulgeld bisher aufzubringen gehabt, im Betrage von circa 28.000 fl. Wenn diese Last des Schulgeldes von den Steuergulden der Stadt Graz genommen wird, so bleibt nun, da sie dafür eine Ent-

schädigung von 18.000 fl. erhält, ein Abgang von 10000 fl., der aus der übrigen Steuersumme zu ergänzen sein wird. Und wenn ich vollkommen gerecht sein will, und sage, zu diesen 18.000 fl., die sie aus den Landesumlagen erhalten, zahlt sie ungefähr  $\frac{1}{4}$  selbst mit, so zahlt die Stadt Graz weitere 4000 fl. und so haben die Steuerträger der Stadt Graz auf der einen Seite 14.000 fl. mehr zu zahlen, während sie auf der anderen Seite 28.000 fl. weniger an Schulgeldern zu bestreiten haben. Dieß wollte ich zur Beruhigung des Herrn Dr. Portugal sagen. (Rufe: Sehr gut!)

Eine weitere kurze Erwiderung habe ich nur auf den oft wiederholten Grund gegen die Uebernahme auf den Landesfond anzuführen, der da sagt, es hänge mit dem Interesse und der Förderung der Schule wesentlich zusammen, daß die Bezirke selbst an der Schule ein Interesse haben, welches ihnen nur dann eingeräumt sei, wenn sie Beiträge für dieselben leisten. Diesen Grund, wie er mir in seiner Wesenheit erscheint, kann ich doch wohl nicht als stichhältig annehmen. Ich kann das nicht begreifen, wenn man sagt, der Bezirk zahlt, ist es nicht irgend ein unbestimmtes Etwas, sondern es sind nimmer wieder die Steuerträger in diesem Bezirke, die eine bestimmte Summe zur Erhaltung ihrer Volksschulen zahlen. Wenn nun im Steuerbuche des Steuerträgers der Betrag, den er für die Schule leistet, mit der Bezeichnung „Bezirks-Umlage“ erscheint, dann soll er das Recht haben, an der Ernennung der Lehrer Theil zu nehmen, wenn aber dieser Betrag mit der Bezeichnung „Landes-Umlage“ im Steuerbuche erscheint, so soll er das Recht verlieren! Dieser Grund ist mir nicht einleuchtend, und wird mich keineswegs von dem früher von mir unterstützten Antrage abbringen. (Rufe: Schluß!)

Abg. **Fleisch** (St.-G. Judenburg): Ich habe mich schon früher zum Worte gemeldet, habe also noch das Wort, sollte auch Schluß der Debatte angenommen werden.

**Landeshauptmann**: Es wurde kein bestimmter Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Abg. **Oberranzmeyer** (H.-St. Graz): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.)

Abg. Dr. **Fleisch** (St.-G. Judenburg): Es wird mir allerdings schwer sein, in so vorgerückter Stunde, nachdem so viele geistreiche Redner gesprochen haben, noch die Aufmerksamkeit des h. Hauses auf dasjenige zu lenken, was ich gegen die Vertagungsanträge vorzubringen beabsichtige. Ich werde mich bloß auf jene Fragen beschränken, welche mit Bezug auf die Vertagungsanträge zu erörtern sind, —

nur das gehört meiner Anschauung nach in die Generaldebatte.

Ich muß gestehen, wenn ich mir die Folge der verhandelnden Anträge denke, die wir schon gehört haben und die noch angekündigt wurden, so thut es mir leid um Diejenigen, für die ich wirkliche Sympathien habe, und für welche von allen Rednern dieses h. Hauses warme Sympathien ausgesprochen wurden, mir thut es leid um die — Schullehrer. Sie erwarten von uns Etwas, und wir streiten um das Biewiel; mir kommt vor, es wäre ein schlimmes Weihnachtsgeschenk, wenn wir ihnen gar nichts brächten.

Was sind die Folgen dieser Vertagungsanträge? Da wurde zuerst der Antrag gestellt, es sollen alle Kosten auf das Land übernommen werden; das sei sehr einfach, und trotzdem dieß so einfach klingt, soll doch dieser Antrag zu näherer Erörterung an den Unterrichtsauschuß zugewiesen werden, wohl gemerkt, an den Unterrichtsauschuß, nicht an den Finanz-Ausschuß. Was liegt aber in dem einfachen Antrage, alle Kosten der Schule auf das Land zu übernehmen? Darin liegt die Aenderung zweier Principien des administrativen Principes, wie es durch den Reichsrath geschaffen worden ist, und von allen Landtagen, angenommen wurde; darin liegt die Aenderung des finanziellen Principes, das vom Reichsrathe angedeutet, und mit Ausnahme eines einzigen Landes von allen Ländern angenommen wurde. Das ist kein Grundsatz, der erst im steierischen Landtage geschaffen wurde, daß die Schulbehörden dreigetheilt seien, daß in den Ländern Orts-Schulräthe, Bezirks- und Landes-Schulräthe bestehen sollen das ist ein Princip, das uns von Reichswegen übertragen wurde, zum weiteren Ausbaue der Geseze auf dieser Grundlage.

Wenn Sie nun die Schullast ganz auf das Land übertragen, so übertragen Sie damit auch die Administration auf das Land, sie übertragen damit Geschäfte, die heute auf mehr als 300 Schultern ruhen, auf ein halbes Duzend Schultern im Centrum des Landes. (Rufe: Sehr wahr!) Ich glaube nicht, daß der steierische Landtag das Geld des Landes nicht in der Verwaltung des Landes-Ausschusses belassen wird, sondern er wird es übertragen auf 64 Bezirks-Schulräthe. Wenn aber die ganze Administration in Graz concentrirt bleiben muß, dann haben diese 64 Bezirks-Schulräthe so wenig zu thun, wie in Kärnten.

Ich habe gesagt, ein neues finanzielles Princip soll improvisirt werden; und da erlauben Sie mir, daß ich einige Gesezesstellen vorlese, um zu zeigen, daß das Princip wirklich neu ist. Mit Ausnahme eines einzigen Landes das ich schon genannt habe, ist in allen anderen deutsch-österreichischen Ländern der Grundsatz der Subvention

durch das Land ausgesprochen. In jedem Lande ist die Schule als Angelegenheit der Gemeinde, des Bezirkes oder der Gemeinde und des Bezirkes erklärt worden und zugleich beigefügt, was dort, wo die Kräfte von Gemeinde und Bezirk zu gering sind, das Land subventionirend eintreten soll.

Dies Princip wollen Sie, nun möchte ich sagen, über Nacht ändern; ich glaube aber, das ist keine Aufgabe, mit der man nur im Vorbeigehen den Unterrichtsauschuß beauftragen könne.

Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten möchte ich einige wenige Stellen aus Gesezen anderer Länder zur Verlesung bringen:

Böhmen: „Die Errichtung und Erhaltung der nothwendigen Volksschulen ist eine gemeinsame Angelegenheit eines jeden Schulbezirkes.“

Dalmatien: „Die Errichtung und Erhaltung der nothwendigen Volksschulen ist eine gemeinsame Angelegenheit eines jeden Schulbezirkes.“

Görz und Gradiska: „Die Errichtung und Erhaltung der Schulen ist eine gemeinsame Angelegenheit eines jeden Schulbezirkes, welches demnach sowohl alle sachlichen Bedürfnisse desselben, als auch die Bezüge des Lehrpersonales zu bestreiten hat.“

Istrien: Wörtlich dasselbe.

Mähren: „Die Geldmittel zur Bestreitung der sachlichen Bedürfnisse und der Bezüge des activen Lehrpersonales in den nöthigen Volksschulen sind zunächst von den Ortsschulgemeinden des Schulsprengels, und insoferne diese dadurch überbürdet erscheinen, vom Lande aufzubringen.“

Also auch in diesem, am meisten centralisirten Lande Deutsch-Oesterreichs ist das Land nur subventionirend zur Concurrnz für die Schule herangezogen.

Dieses beinahe von allen Ländern angenommene Princip, das in erster Linie die Gemeinde oder der Bezirk, oder beide gleichzeitig und erst in zweiter Linie subventionirend das Land zur Concurrnz für die Lasten der Schule herangezogen werde, dieses Princip soll ex improviso aufgehoben werden, nur soll der Unterrichtsauschuß früher darüber befragt werden. Mir kommt vor, der Unterrichtsauschuß wird viel zu studiren haben, ehe er das Gesez im hohen Hause wieder einbringt, und nachdem binnen wenigen Tagen die Vertagung des Landtages eintritt, dürfte diese Vorlage in der Form, wie sie von allen gewünscht wird, in dieser Session nicht mehr vor das hohe Haus kommen.

Weiters wurde gesagt, die Stiftungen seien confiscirt worden, und es wurde dieß in solchen Ausdrücken gesagt, aus denen man beinahe den Vorwurf herauslesen könnte,

als ob der Landes-Ausschuß die Stiftungen confiscirt hätte. (Heiterkeit.)

In Steiermark ist nicht der Landes-Ausschuß die oberste Stiftungsbehörde, — nicht der Landes-Ausschuß, sondern andere Behörden verfügen über Stiftungen, über ihre Einnahmen, ihre Verwendung, ihre Aufrechthaltung. Was insbesondere die Stiftungen für die Schule betrifft, so sind diese gesetzlich geregelt, und so lange im Hause nicht ein Antrag auf Abänderung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen eingebracht wird, so lange muß der Landes-Ausschuß seinerseits diejenigen Stiftungen, welche von den Gesetzen den Orts-Schulrathen zugewiesen werden, als Zuflüsse des Ortschulfonds respectiren, und diejenigen Stiftungen welche für Lehrer-Dotationen gewidmet, und gesetzlich den Bezirksschulfonds zugewiesen sind, als Zuflüsse desselben respectiren und in Anspruch nehmen. Wenn nun das dießbezügliche Gesetz auch abgeändert werden soll, müßte allerdings ein Antrag gestellt und dieser würde dann dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werden; ein solcher Antrag ist aber heute nicht gestellt worden.

Es ist von verschiedenen Seiten betont worden, daß das Land bereits an der äußersten Grenze der finanziellen Möglichkeit angelangt sei, und ich muß gestehen, daß es mich etwas verblüfft hat, von der nämlichen Seite zu hören, daß das Land in Folge dessen alle Schulauslagen auf sich nehme. (Heiterkeit.) Heute sind wir bereits schon so weit vorgerückt, daß dieser Antrag, wenn er auch vom Unterrichts-Ausschusse wirklich acceptirt und dem h. Hause empfohlen würde, für das Jahr 1874 nicht mehr durchgeführt werden könnte, und dann frage ich, wenn das nicht geht, was bringen wir den Lehrern?

Ich bin also der Meinung, daß wir, wenn wir das thun wollen, was alle Redner behauptet haben, daß wir nämlich den Lehrern Etwas gewähren, in die Vollberathung der Vorlage eingehen müssen. Es ist aber auch kein Hinderniß, daß man darauf eingehe; man muß eben einig sein, wie mein Herr Vorredner betont hat. Ich glaube wir werden über die einzelnen Anträge, die mehr oder weniger bewilligen wollen, doch ganz gut zu einem Resultate kommen, denn gar so weit gehen sie doch nicht auseinander, insbesondere wenn Sie den Antrag Neuter acceptiren, welcher mit dem des Landes-Ausschusses so ziemlich überstimmt. Ich für meine Person erkläre, daß ich für denselben stimmen werde, weil ich gesonnen bin, irgend etwas für die Lehrer zu thun.

Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der in formeller Beziehung beachtenswerth sein dürfte. Wenn ich den Herrn Abgeordneten von Marburg recht verstanden habe, wurden seine Anträge als eventuelle gestellt (Abg. Neuter: Ja wohl!) aber mit der Eventualität, wenn die IV. Gehalts-Classen durchgehen sollte. Mit dieser Even-

tualität können aber ich und manche derjenigen, welche für diese Anträge stimmen wollen, sich nicht zufrieden stellen. Nach unserer Geschäftsordnung, das haben wir jüngst erlebt, muß ein solcher Antrag, wie er gegenüber dem Ausschusse-Antrag gestellt wurde, zuerst zur Abstimmung kommen, und es ist gewiß, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten Neuter geringere Ziffern enthalten, als die Anträge des Unterrichts-Ausschusses; es liegt aber in der Natur der Sache, daß jene Abgeordneten, welche eine größere Summe durchbringen möchten, auch für das Mindere stimmen, und daß daher offenbar im Wunsche aller gelegen ist, daß erst über das Mehr und dann über das Mindere abgestimmt werde.

Aus diesem Grunde nehme ich die Anträge des Herrn Abgeordneten aus Marburg materiell auf, jedoch mit einer andern Eventualität, nämlich mit der, daß erst dann über dieselben abgestimmt werde, nachdem über die gleichartigen Anträge des Unterrichts-Ausschusses abgestimmt wurde und dieselben gefallen sind; ich glaube wohl, daß der Herr Abgeordnete Neuter sich auch mit dieser Eventualität einverstanden erklären wird, und ich glaube, daß diejenigen, welche für die Schule Etwas thun wollen, sich einigen werden in diesen Anträgen, die ich früher als die meinigen erklärt habe. (Beifall.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Sernec**: Es sind im Laufe der Generaldebatte nur zwei Anträge gestellt worden, welche eigentlich in dieselbe gehören: die Anträge Walterskirchen und Seidl.

Der Antrag Walterskirchen lautet: es sei die Vorlage des Unterrichts-Ausschusses, betreffend Aufbesserung von Lehrergehalten und die Aufhebung des Schulgeldes an denselben mit dem Auftrage zurückzuleiten, den Grundsatz der Uebernahme der Lehrergehalte auf den Landesfond unter möglichster Wahrung des Ernennungsrechtes der Lehrerdurch die Bezirks-Schulräthe in derselben zur Geltung zu bringen."

Der Antrag Seidl lautet: „Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses (Beilage Nr. 67) wird an denselben mit dem Auftrage zurückverwiesen, über die Regelung der Lehrergehalte, und über die Aufhebung des Schulgeldes besondere Gesetzentwürfe auszuarbeiten und vorzulegen."

Die Anträge Neuter, die angekündigt, aber nicht vorgelesen wurden, gehören offenbar zur Specialdebatte über den Artikel I. Da dieselben auch noch nicht zur Unterstützung gebracht worden sind, kann ich mich auf die Kritik derselben nicht einlassen, sondern muß ich mir dieselbe für die Specialdebatte über Artikel I vorbehalten.

Was den Antrag Walterskirchen betrifft, so wurde derselbe von den verschiedensten Seiten des h. Hauses unterstützt, im Wesentlichen aber nur mit dreierlei Gründen:

Es sei, sagt man, die Concentrirung der Bezahlung aller Lehrerbezüge auf den Landesfond wünschenswerth, um für das flache Land finanziell etwas zu ersparen. Der zweite Grund war der, man wolle der Stadt Graz keine Sonderstellung einräumen, und der dritte Grund, man könne nur dann die Confiscirung verschiedener Stiftungen vermeiden.

Ich glaube nun, daß diese Gründe theils nach dem, was der Herr Abg. Dr. Fleckh gesagt hat, und im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen nicht stichhältig sind. Wir sind zunächst nicht competent, ein Reichsgesetz zu ändern; dasselbe lautet: § 50 des Gesetzes vom 14. Mai 1869: „Die definitive Anstellung der Lehrer und Unterlehrer erfolgt unter Mitwirkung Derjenigen, welche die Schulen erhalten, von der Landesschulbehörde.“ Es ist gesagt worden: Jene, welche die Schule erhalten, sind immer die Steuerträger; das ist richtig, aber diese sind nicht bloße Atome, sie halten nicht Generalversammlungen um Lehrer zu ernennen, sie bestehen aus Corporationen, und diese Corporationen sind entweder der Bezirk oder das Land. Es kommt also immer darauf an, ob die Steuerträger unter Vermittlung der Bezirkskasse oder der Landeskasse die Lehrer bezahlen, und dieser Unterschied besteht heute wie vor zwei und mehr Jahren, als das Schulgeld noch bezahlt wurde. Das Schulgeld floß in die Bezirkskassen und aus diesen wurden die Lehrer bezahlt; Das Reichsgesetz läßt sich nur dahin auslegen, daß jene Corporation, welche mittelst Zuflüssen aus dem Schulgelde oder der 10procentigen Umlage die Lehrer bezahlt, am Ernennungsrechte der Lehrer mitwirke. Diese Auslegung des Gesetzes hat die Praxis überall adoptirt und es ist undenkbar, daß irgend ein Antrag in diesem h. Hause die Praxis aller Kronländer und die Reichsgesetzgebung umwerfen könnte. Wie stehen also zunächst beim Antrage Walterstkirchen vor unausführbaren Forderungen, denn der Antrag Walterstkirchen fordert die „möglichste Wahrung des Ernennungsrechtes der Lehrer durch den Bezirks-Schulrath.“ Ich sage, wie sind nicht im Stande, dieses Recht zu wahren.

Was die Frage der Stiftungen betrifft, so war selbe für mich ein Gegenstand lebhafter Zweifel, so daß ich mir diese Frage nur mit Mühe beantworten konnte. Die Stiftungen, welche die Deckung von einzelnen Lehrerbezügen zum Zwecke haben, sollen nicht confiscirt werden, sie bleiben und werden ihrer bisherigen Bestimmung zugeführt. Ein Unterschied innerhalb derselben ist nur in der geschichtlichen Entwicklung der Volksschulen begründet. Zur Zeit, als Stiftungen errichtet wurden, gab es wenige Lehrer, an manchen Schulen gar keine, und die Stifter hatten keinen anderen Zweck vor Augen, als an solchen Schulen Lehrer anzustellen.

Dieser Zweck wurde erreicht, und wir rühren an diesem Zwecke nicht im Geringsten, die Stiftungen werden nach wie vor ihrem Zwecke zugeführt. Der Unterschied ist nur der, das Land zahlt auch Lehrer für solche Schulen, welche früher keine Lehrer gehabt haben. Das Land nimmt damit keine Confiscation vor, denn wenn der Ort A, der schon Lehrer besitzt, nicht weitere Zuflüsse bekommt, weil er keine braucht, wenn nur die Schule B solche Zuflüsse erhält, so begehrt das Land hiermit keine Confiscation. Möglicherweise hätte der Stifter, wenn er voraus gesehen hätte, daß der Bezirk oder das Land auch an jener Schule einen Lehrer anstellen würde, verfügt, daß die Einkünfte seiner Stiftung in die Bezirks- oder Landes-Umlage einzurechnen seien; aber der Stifter hat nichts derartiges voraussehen können und nichts für diesen Fall bestimmt, und so lange der Stifter nicht derartige Verfügungen getroffen hat brauchen wir uns darüber nicht zu ereifern.

Ein weiterer Grund für den Antrag Walterstkirchen liegt darin, es sei nicht nothwendig, der Stadt Graz eine Sonderstellung einzuräumen. Diese Sonderstellung machen wir auch nicht, sie ist schon da. Wenn die Stadt Graz eine so große Umlage hat, daß sie nicht 10 Percent braucht, um ihre Lehrer zu bezahlen, so ist das eine gegebene Thatsache, mit der wir rechnen müssen. Wir können die Stadt Graz nicht zwingen, 10 Percent ihrer Steuer-Umlage zur Zahlung von Lehrern zu verwenden, wenn sie nicht so viel für ihre Lehrer braucht. So viel ist aber gewiß, daß die Stadt Graz sehr viel an das Land zur Subvention aus dem Landesfonde für alle Schulen mitzahlen wird, die sich aus den Bezirksschulfonds nicht erhalten lassen, und, meine Herren, wenn Graz so beträchtlich zur Subvention beiträgt, so liegt darin ein Rechtstitel auf einen Antheil an dieser Landes-Subvention.

Ich glaube aber nicht, daß mit Uebernahme der Lehrerzahlung auf den Landesfond sehr viel gewonnen wäre; ich möchte Sie nur auf eine einfache Rechnung aufmerksam machen: Graz zahlt an landesfürstlichen Steuern sammt allen Zuschlägen 867,900 und so viel Gulden, in runder Summe 868,000 Gulden. Ich entnehme diese Ziffer dem Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses. 10 Percent davon würden 86,800 fl. betragen; die Stadt Graz braucht aber nicht 10 Percent, sondern nur 58,000 fl., mithin wendet sie den andern Bezirken gegenüber um 28,000 fl. weniger auf. Außerdem soll das Land ihr ein Drittel der Lehrerbezüge im Betrage von ungefähr 19,000 fl. vergüten; es handelt sich also um eine Differenz von rund 48,000 fl. Das heißt, diese Ziffer ist jene Ziffer, welche das flache Land gewinnen könnte, wenn alle Lehrer-Dotationen auf den Landesfond überwält werden. Man darf näm-

lich nicht vergessen, daß in diesem Falle auch die Lehrer von Graz aus dem Landesfonde bezahlt werden. Diese Differenz ist richtig und repräsentirt wenig mehr als ein Percent der Landesumlage. Die Bezirke würden also nicht mehr gewinnen als ein Percent und um dieses eine Percent würden sie das Ernennungsrecht der Lehrer ganz verlieren. Das hieße denn doch ein wichtiges Recht um ein Linsengericht hergeben.

Der Antrag Walterskirchen empfiehlt sich auch aus einem anderen Grunde nicht und zwar aus einem Zweckmäßigkeitsgrunde, der den Fortgang der Debatte betrifft. Wenn nämlich heute noch beschlossen wird, die ganze Vorlage wieder an den Unterrichts-Ausschuß zurückzuleiten, so hat ja der Unterrichts-Ausschuß in der heutigen Debatte noch nicht erfahren, wie das hohe Haus über die anderen Punkte des Gesetzentwurfes denkt. Dieser enthält nicht bloß Punkte, welche die Fragen lösen: Wie sollen die Lehrer gezahlt werden? Sollen sie aus dem Landesfonde, oder aus dem Bezirksschulfonde, oder verhältnißmäßig aus beiden zugleich bezahlt werden?

Er enthält ja 7 Principien und über alle anderen 6 Principien erfährt der Unterrichts-Ausschuß nichts, und wir werden der Gefahr ausgesetzt, schon bei dem nächsten Principe, etwa bei jenem der von Gehaltsclassen oder über die Bezahlung der Lehrerinnen das ganze Verfahren wider aufzunehmen und neuerdings uns mit diesen Principien beschäftigen zu müssen. Damit ist also nichts gewonnen.

Ich bezeichne endlich den Antrag Walterskirchen als einen solchen, welcher dem Unterrichts-Ausschusse Zwang anthut. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich mit der Sache sehr eingehend beschäftigt und mit Majorität sich dahin entschieden, die bisherige Auftheilung zwischen den Bezirksschulfond und Landesfond beizubehalten. Wenn er nun diesen Beschluß schon gefaßt hat, so kann ich nicht begreifen, wie er nunmehr gezwungen werden kann, seine Ueberzeugung in dieser Angelegenheit zu ändern und demnach seine Anträge nach dem Principe der Uebernahme der Kosten auf den Landesfond umzuarbeiten. Es wäre meiner Ansicht nach richtiger, einen ganz neuen Unterrichts-Ausschuß aus der Mitte des ganzen Hauses zu wählen, und zwar aus jener Majorität, welche diese Umarbeitung wünschen sollte.

Wohl habe ich nicht verkannt, daß der vertagende Antrag in der Richtung zweckmäßig wäre, um sich gegenüber jenen Bestrebungen zu verständigen, welche der Schule gar nichts gönnen wollen. Ich glaube aber, daß der Zweck, hiefür Zeit zu gewinnen, ohnedies durch die vorgerückte Stunde erzielt wird, da die Specialdebatte heute

wohl kaum mehr so weit gedeihen dürfte, um eine Verständigung nicht mehr anbahnen zu können.

Der Antrag Seidl lautet:

„Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses, Beilage Nr. 67, werde an denselben mit dem Auftrage zurückgewiesen, über die Regelung der Gehalte der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen und über die Aufhebung des Schulgeldes gesondert Gesetzentwürfe auszuarbeiten und vorzulegen.“

Auch diese Zurückleitung an den Ausschuß scheint mir überflüssig, denn wird die Specialdebatte bis zum Artikel VIII gediehen sein, dann wird es vielleicht an der Zeit sein, einen solchen Antrag zu stellen. Jetzt aber könnte der Unterrichts-Ausschuß nichts anderes thun, als in der Gesetzesvorlage die Artikel I—VIII von den übrigen Artikeln zu trennen, womit noch nicht viel gewonnen wäre. Es wäre schade um die Zeit, die wir für die heutige Sitzung verwendet haben, wo wir schon so viele Fragen eingehend erörtert haben.

Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß alle Artikel auch die späteren unter einander in einem innigen Zusammenhange stehen; es handelt sich ja darum, die steigenden Bedürfnisse der Schule zu befriedigen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist allerdings eine Gesetzes-Novelle, welche zwei Landes-Schulgesetze abändert, diese beiden aber haben ihre gemeinsame Wurzel in einem einzigen Reichsgesetze, nämlich in jenem vom 14. Mai 1869. Zudem ist es auch nirgends vorgeschrieben, oder Praxis, daß eine Novelle nur die Abänderung eines einzigen Gesetzes enthalten dürfe. Jede Novelle kann mehrere Gesetze zum Gegenstande haben. Ich kann daher aus allen diesen Gründen nur bei meinem Antrage verharren, in die Specialdebatte auf Grund der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses einzugehen.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Der vorliegende vom Unterrichts-Ausschusse dem hohen Landtage empfohlene Gesetzentwurf bringt, wie heute schon im hohen Hause erörtert worden ist, einige sehr wichtige Grundsätze der bisherigen Schulgesetzgebung zur Abänderung.

In erster Linie steht da unstreitig das Princip der Aufhebung des Schulgeldes. Ich werde dieses Princip, nachdem es sich bei demselben um nichts anderes handelt, als wie um die principielle Feststellung einer im Lande bereits bestehenden Thatsache keiner weiteren Erörterung unterziehen. Rückfichtlich der Erhöhung der Lehrergehalte glaube ich bei dem hohen Interesse, welches die kaiserliche Regierung an dem Volksschulwesen nimmt, wohl kaum erst dem hohen Hause die Versicherung geben zu müssen, daß vom Standpunkte der Schulverwaltung aus es immer nur erwünscht sein könne, wenn die Lehrer in ihren Gehältern so gestellt werden, daß sie den Ansprüchen, die an sie

gestellt werden, auch vollkommen entsprechen können. Der Schulverwaltung, sage ich, kann es nur angenehm sein, wenn die Lehrergehälter hoch bemessen sind. Allerdings wäre daran eine Bemerkung zu knüpfen; es hat eben auch die hohe Bemessung eine bestimmte Grenze, nämlich die Grenze der Erhaltung der Steuerfähigkeit. Diese ist, ich möchte sagen, der finanzielle Theil der ganzen Vorlage, und bezüglich dieses Theiles behalte ich mir vor, später noch auf dieselben zurückzukommen.

Mit der Erhöhung der Lehrergehälter überhaupt steht das Verlassen eines bisher beobachteten Grundsatzes in Verbindung, es ist dieß nämlich die nunmehrige Aufnahme von lediglich drei Kategorien der Lehrergehälter gegen die bisherigen vier Gehaltskategorien.

Ich erlaube mir, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die Eintheilung in vier Gehaltskategorien, wie schon erwähnt worden ist, zu Stande kam, im Grunde von sehr eingehenden Erhebungen, von Erhebungen, welche die Verhältnisse der einzelnen Kategorien zu einander gleichfalls im Auge behalten mußten.

Eine einfache Uebertragung einer Kategorie in die andere ist absolut unmöglich. Es werden daher die Vorhebungen die zur Durchführung der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Eintheilung bisher schon stattgefunden haben, neu aufgenommen werden müssen, weil die Basis der Eintheilung eine ganz neue ist. Es ist dieß jedenfalls nicht ohne Schwierigkeit und dürfte nicht so rasch abgewickelt sein, als es den Anschein hat. Ich glaube jedoch dem h. Hause die Versicherung geben zu können, daß von Seite der Landes-Schulbehörde, wenn das Gesetz zu Stande kommt, diese Erhebungen gewiß mit der gleichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gepflogen werden, wie dieß bisher der Fall war und daß sie mit jener Schnelligkeit vollführt werden, die bei solchen Erhebungen überhaupt nur möglich ist.

Ich komme nun zum finanziellen Theile der Vorlage und muß da von der Steuervorschreibung des ganzen Landes sprechen. Die Steuervorschreibung vom Jahre 1873 beträgt einschließlich der Landeshauptstadt, — welche eine Steuervorschreibung von 1,060.000 fl. hat, — an landesfürstlichen Steuern 4,505.385 fl. Mit den Bezirks-Schulzuschlägen werden im Lande einschließlich der Landeshauptstadt ohne Einreichung der im ganzen Lande nach verschiedenem Maße einzuhaltenden Gemeinde-Zuschläge 7,196.985 fl. bezahlt, wobei ich nur bemerke, daß in den 20 Bezirken des Landes die Zuschläge 30 und mehr Percent betragen, darunter in vier Bezirken sogar über 30 Percent. Bei einer so bedeutenden Steuerleistung, bei der die Gemeinde-Zuschläge gar nicht eingerechnet sind, ist es

zweifellos, daß man mit einiger Vorsicht bei einer Mehrbelastung vorgehen müsse.

Das Mehrerforderniß, wie sich dasselbe nach den Anträgen des Landes-Ausschusses herausstellen und welches durch die Anträge des geehrten Abgeordneten aus Marburg, obwohl immerhin Aenderungen eintreten, nicht sehr alterirt würde, beträgt 109.836 fl. Nach den Anträgen, wie sie von dem geehrten Unterrichts-Ausschusse ausgegangen sind, würde das Mehrerforderniß 147.684 fl. betragen, nachdem man jedenfalls jene Ziffern im Auge behalten muß, welche nothwendig sind, um die Lehrerstellen zu besetzen, da noch viele derselben nicht besetzt sind. Dabei ist noch keine Rücksicht genommen auf die Dienstalters-Zulagen.

Nach dem Mehrerfordernisse, wie sich dasselbe nach den Anträgen des Landes-Ausschusses herausstellt, würde ein Zuschlag von etwas über zwei Percent nothwendig werden, während nach den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses hiezu  $3\frac{1}{4}$  Percent erforderlich wären, und wenn die Berechnung, die von einem geehrten Herrn Abgeordneten bezüglich der Transferirung von Lehrern aus der dritten Gehalts-Kategorie in die zweite und von Lehrern dieser Kategorie in die erste Classe aufgestellt wurde, richtig ist, dann würde sich eine Erhöhung von mehr als 4 Percent herausstellen. Da es sich nun auf dem Gebiete der Schule nicht allein um die Lehrergehälter, sondern auch um viele andere Leistungen im Interesse des Volksschulwesens handeln wird, — ich meine die Herstellung von ordentlichen Schulgebäuden, denn, meine Herren, von den Schulgebäuden kann man wohl sagen, daß sie an vielen Schulorten recht sehr im Argen liegen, — da man also auch ernstlich daran denken muß, daß für die Herstellung von Schulgebäuden durch Bau oder für die Unterbringung von Schulen durch Miethe etwas geschehen müsse, und zwar bald geschehen müsse, so möchte ich Ihnen, meine Herren, empfehlen, die Steuerkraft der Bevölkerung möglichst zu schonen, und ich glaube, daß vom Standpunkte der Regierung es sich empfehlen wird, jene Anträge anzunehmen, welche die Lehrergehälter den Verhältnissen entsprechend erhöhen, ohne die Steuerkraft des Landes zu sehr in Anspruch zu nehmen, und diese Tendenz verfolgen die Anträge des Landes-Ausschusses am besten.

**Landeshauptmann:** Ich bringe nun den Antrag Seidl zur Unterstützung, welcher als ein eventueller für den Fall gestellt ist, daß der Antrag Walterskirchen abgelehnt würde; er lautet:

„Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses, Beilage Nr. 67, wird an denselben mit dem Auftrage zurückverwiesen über die Regelung der Gehälter der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen und über die Aufhe-

„bung des Schulgeldes besondere Gesetzentwürfe auszu-  
arbeiten und vorzulegen“

(Dieser Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Abg. **Reuter** (St. Marburg): Ich habe ebenfalls Anträge auf Abänderung mehrerer Artikel, sowie eine Resolution gestellt.

**Landeshauptmann**: Ich glaube alle diese Anträge erst in der Specialdebatte zur Unterstützung bringen zu sollen; in der Generaldebatte hat die Ankündigung dieser Anträge keine andere Wirkung als die, daß, wenn der Vertagungsantrag Walterskirchen oder Seidl angenommen und daher die Vorlage des Unterrichts-Ausschusses an diesen zurückgewiesen würde, der Unterrichts-Ausschuß auch von diesen Abänderungs-Anträgen Kenntniß nehme und allenfalls auch berücksichtige.

Bezüglich der Vertagungs-Anträge erlaube ich mir zu bemerken, daß jeder derselben überdies auch noch einen Grundsatz enthält, also nicht ein rein formeller Antrag auf Zurückweisung der Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß ist, das h. Haus nimmt daher mit jedem dieser formellen Anträge zugleich auch ein Princip an.

Ich werde in der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag Walterskirchen zur Abstimmung bringe. Würde derselbe angenommen, dann entfielen selbstverständlich der eventuelle Antrag Seidl; sollte er jedoch abgelehnt werden, dann käme der Antrag Seidl zur Abstimmung. (Zustimmung.)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag Walterskirchen mit 32 gegen 23 Stimmen abgelehnt, ebenso auch jener des Abgeordneten Seidl.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter nun den Artikel I zu verlesen. (Rufe: Schluß!)

Ich ersuche jene Herren, welche den Schluß der Sitzung wünschen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten werden heute Abends um 5 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Der Grundbuchs-Ausschuß hält morgen Vormittags um 9 Uhr eine Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittags 5 1/2 Uhr eine Sitzung.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 1/2 Uhr eine Sitzung.

Ich bestimme als nächsten Sitzungstag Morgen, den 19., um 10 Uhr Vormittags, und bestimme als

### Tagesordnung:

1. Die Fortsetzung des Berichtes des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die Regulirung der Lehrergehälter an den öffentlichen Volksschulen und die Aufhebung des Schulgeldes (Beilage Nr. 67).

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, die Revision des organischen Statuts für die landschaftlichen Bürgerschulen betreffend (Beilage Nr. 73).

3. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steierm. Landesfonde pro 1874, betreffend Capitel III, Titel 1 „Schub“, Titel 2 „Gensdarmarie-Bequartierung“, Capitel VII, Titel „Vorspann“, Capitel III, Titel 3 „Zwänglings-Verpflegskosten“, Titel 4, „Zwangs-Arbeitsanstalten“, Titel 5, „Feuerwehr“, sammt den einschlägigen Abschnitten des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 76).

4. Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses über das Präliminare pro 1874, Titel I „Straßenbau“, Titel II Wasserbauten“, sammt den einschlägigen Theilen des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 80).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Präliminare pro 1874, Capitel VIII, „Activ- und Passivinteressen“ und Capitel XIII, „Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung“, sammt den einschlägigen Rechenschaftsbericht (Beilage Nr. 81).

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)